Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 79. Dienstag, den 2. October 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. September 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass Seine Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof den Gemeinderath einladet, am 4. October, als dem hohen Namensfeste Sr. k. und k. Apostolischen Majestät, dem in der Metropolitankirche zu St. Stephan abzuhaltenden Hochamte mit Te deum anzuwohnen.

2. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch, Kaiser, Dr. Mittler, Stiaßny und Pollak entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Den Herren Gem.-Räthen Bachofen v. Echt und Trambauer ist ein Urlaub von 14 Tagen ertheilt worden, dem Herrn Gem.-Rathe Noske ein solcher vom 1. bis 10. October.

4. Vom Herrn Gem.-Rathe Johann Winkler ist ein Schreiben eingelangt, datiert vom 4. September, in welchem derselbe anzeigt, dass er sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien zurücklegt.

5. Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass Herr Georg Zinner in Hietzing für die Armen des XIII. Bezirkes 200 fl. gespendet hat.

6. Eine Anzahl von Weingartenbesitzern des landwirtschaftlichen Casinos in Heiligenstadt hat für die durch das Hagelwetter Beschädigten im XVI. und XVII. Bezirke den Betrag von 120 fl. gespendet.

7. Herr J. Jaburek hat 40 Kistchen mit Mustern von Meerschaum und Bernstein für die Lehrmittelsammlungen der städtischen Schulen gespendet.

8. Von dem photographischen Atelier „Nina" wurde für die städtische Bibliothek eine Anzahl von Gruppenbildern gespendet.

Die Versammlung spricht den Spendern den Dank aus. (Zustimmung.)

9. Vom Director Wild des Theaters in der Josefstadt ist ein Schreiben eingelangt, in welchem er anzeigt, dass er das Reinerträgnis der am 28. d. M. stattfindenden Eröffnungsvorstellung seines Theaters den Armen Wiens und der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft zuwenden werde. (Bravo! Bravo!)

Wird zur Kenntnis genommen.

10. Der I. Wiener Volks-Kindergarten im V. Bezirke spricht dem Gemeinderathe für die dem Kindergarten gespendete Subvention den Dank aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

11. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß zu beantworten. Die Interpellation bezieht sich auf die Entlassung von bei dem Reservoirbaue bei der amerikanischen Windmühle beschäftigt gewesenen Arbeitern. Es liegt diesfalls ein Bericht aus dem Bauamte vor, aus welchem hervorgeht, dass eine Reducierung der Arbeitskräfte bei den Grabungsarbeiten wegen Mangels an Beschäftigung vorgenommen werden musste, da für die Entfernung des Aushubmateriales nicht mehr wie bisher zwei Rollbahnen, sondern eine im Betriebe erhalten werden kann. Von der Entlassung sind sowohl in- als auch ausländische Arbeiter betroffen worden.

12. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl zu beantworten. Dieselbe bezieht sich auf die Eröffnung des Volksbades im XIV. Bezirke, Braunhirschengasse. Es wird gefragt, welche Gründe vorhanden waren, dass das Volksbad nicht eröffnet werden konnte, und warum nicht Hochquellenwasser zugeleitet wurde, anstatt Brunnenwasser zur Speisung des Bades zu verwenden. Aus dem Berichte des Bauamtes geht

hervor, dass das Bad sofort eröffnet werde, wann die Bestellung des Dienstpersonales erfolgt sei. Diesfalls ist die Beschlussfassung des Stadtrathes erforderlich, welche, soviel mir bekannt ist, entweder bereits erfolgt ist oder in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Der Brunnen wurde von dem Bauamte beantragt und nach Genehmigung auch in Ausführung genommen, um sowohl das Badewasser für das Volksbad als auch das für das Schulhaus erforderliche Spülwasser zu erlangen, und zwar aus Ersparungsrücksichten, um nicht Hochquellenwasser für diesen Zweck in Anspruch nehmen zu müssen. Auf diese Weise wird nicht nur in den neuen Bezirken vorgegangen, sondern auch in den alten Bezirken ist es so gehalten worden, wo Nutzwasser zu beschaffen war. Es besteht jedoch eine Zuleitung, um, wenn dies nach Maßgabe des Zuflusses möglich sein wird, das Bad mit Hochquellenwasser zu speisen.

13. Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck zu beantworten, welche dahin geht, dass ein Stück Canal bei den Häusern 46 bis 50 in der Hernalser Hauptstraße jetzt schon in Ausführung gebracht werden soll, und in welcher angefragt wird, ob Hindernisse dieser Ausführung entgegenstehen. Aus dem Berichte des Bauamtes bringe ich zur Kenntnis, dass der Umbau des Canales in der Hernalser Hauptstraße zwischen dem Elterleinplatz und der Bergsteiggasse mit der Einmündung in den Canal der Alsbachstraße in der Ausführung begriffen ist. Bei der Ausführung hat sich gezeigt, dass auch der in den Canal der Bergsteiggasse einmündende Canal der Hernalser Hauptstraße entlang den Häusern 46 bis 50 wegen seiner seichten Lage und seines schlechten Bauzustandes umgebaut werden muss, und es wurde infolge dessen ein Project verfasst, wonach für den Umbau dieses Canales die Kosten von circa 900 bis 1000 fl. auflaufen werden. Das Project gelangt zur Vorlage und es ist beantragt worden, diesen Umbau sofort auszuführen und die Ausführung des Baues dem Unternehmer des großen Baues zu übertragen.

14. Es liegt weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes v. Götz vor, welche zu beantworten ist. Die Interpellation bezieht sich auf die Nothwendigkeit der Fortsetzung der Tramwaylinie über Penzing Poststraße nach Baumgarten und Hütteldorf, und es wird gefragt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet und ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, um die Tramway-Gesellschaft zu diesem Ausbaue zu veranlassen. Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass in der Sitzung vom 3. August vom Stadtrathe über die Anträge der Herren Gem.-Räthe v. Götz, Röhrl und Winter beschlossen wurde, die Herstellung folgender Tramwaystrecken für nothwendig zu erklären:

1. Eine Linie abzweigend von der bestehenden Linie bei der Einmündung der Poststraße in die Schönbrunnerstraße über die Poststraße nach Baumgarten und Hütteldorf.

2. Eine Verbindungslinie der derzeitigen Penzingerlinie der Wiener Tramway-Gesellschaft mit den durch Hietzing führenden Linien der Dampftramway-Gesellschaft.

Der Magistrat hat infolge dieser Beschlüsse am 2. September d. J. einen Bericht an die k. k. Statthalterei vorgelegt und um die erforderliche Veranlassung wegen Inangriffnahme der Linien gebeten. Eine Erledigung in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

15. Ich habe ferner die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke zu beantworten. Sie bezieht sich auf Berichte, wonach der Stadtrath in der Sitzung am 1. August einen Beschluss dahin gehend gefasst hat, dass die k. k. Transactions-Commission zu verständigen sei, die Gemeinde Wien wolle in Verhandlungen über den Austausch von zu militärischen Zwecken einerseits und zu Gemeindezwecken andererseits erforderlichen Grundstücken eintreten. Es wird gefragt, welche Pachtgründe von dieser Transaction betroffen werden, insbesondere ob auch diejenigen Gartengrundstücke im Ausmaße von etwa 60 m², welche im Jahre 1873 an Privatpersonen verpachtet wurden, inbegriffen sind und wie weit überhaupt diese Transaction bisher gediehen ist. Der diesfalls vorgelegte Bericht des Magistrates lautet (liest):

„Die k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten in Wien hat „zu informativen Zwecken" mit Zuschrift vom 5. Juni 1894 an den Magistrat die Anfrage gestellt, ob für den Fall, als bei den bevorstehenden Transactionsbauten Kasernen für Cavallerie und Artillerie zur Ausführung gelangen sollten, das zur Vergrößerung des Exercierplatzes auf der Simmeringer Haide erforderliche Areale, welches östlich und südlich von dem derzeitigen Exercierplatze bis an den Seeschlachtgraben gelegen ist und ein Ausmaß von rund 80 Joch repräsentiert und hauptsächlich die der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen Nr. 1281, 1282, 1286, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1296, 1297 und 1298 umfasst, bestandweise dem Militär-Ärar überlassen werde, beziehungsweise ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde Wien zum Verkaufe der Simmeringer Haide an das k. k. Militär-Ärar bereit sein würde.

Hierüber hat sich das Stadtbauamt am 19. Juni 1894 dahin geäußert, dass eventuell ein Grundcomplex von circa 150.000 m², bestehend aus den Cat.-Parc. Nr. 1289, 1290, 1291, 1292 und 1293, an das k. k. Militär-Ärar zu gedachtem Zwecke überlassen werden könnte, während die übrigen Parcellen Nr. 1281, 1282, 1286, 1296, 1297 und 1298, zumeist an dem Seeschlachtgraben gelegen, bereits als Küchengarten verpachtet sind und daher in die Transaction nicht einzubeziehen wären.

Seitens des Magistrates wurde beantragt, der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien in eine mietweise Überlassung der Parcellen Nr. 1281, 1282, 1286, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1296, 1297 und 1298 in Simmering nicht eingehen könne, da sie dieselben für eigene Zwecke reserviert halten müsse und die Gemeinde Wien auch den Verkauf der Simmeringer Haide im ganzen oder zum Theile ablehne.

Hierüber hat der Stadtrath am 1. August 1894 beschlossen, die k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten zu verständigen, dass sich die Gemeinde Wien bereit erkläre, über den Austausch von zu militärischen Zwecken einerseits und zu Gemeindezwecken andererseits erforderlichen Grundstücken in Verhandlung zu treten.

Dieser Stadtraths-Beschluss wurde der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten mit Note vom 8. August 1894 intimiert, worüber jedoch bisher eine Rückantwort nicht erfolgte.

Von den obigen von der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten zur Vergrößerung des Exercierplatzes eventuell in Aussicht genommenen Parcellen fallen die Parcellen Nr. 1281 und 1282 in das seit 1873 verpachtete Areale."

16. Es liegt weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Becker vor, welche sich auf die Vorfälle in der Mädchenschule, Hundsthurmerstraße 107, bezieht; sie lautet: „Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um solche Unzukömmlichkeiten hintan-

zuhalten?" Der Sachverhalt, welcher in der Interpellation erwähnt wird, ist der, dass über Fernbleiben des Oberlehrers Eibl eine Unterbrechung im Unterrichte gedroht hat und nur dadurch vermieden wurde, dass man eine Lehrkraft für zwei Lehrzimmer fungieren ließ. Diese Sache selbst ist bei der Schulbehörde anhängig und ist eine Verfügung getroffen worden, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

17. Es ist weiters eine Interpellation vorliegend vom Herrn Gem.-Rathe Rauscher, welche gleichfalls über die Competenz des Gemeinderathes hinausgeht und sich mit der Bestellung eines Religionslehrers in der Schule, Währing, Klettenhofergasse, beschäftigt.

Der Sachverhalt, wie er hier dargestellt wird, ist folgender: Se. Hochw. Herr Josef Heinzl ist ein mit jährlichen Gehaltsbezügen angestellter Religionslehrer und ist als solcher nach § 3 des Gesetzes vom 14. December 1888 25, respective 24 Unterrichtsstunden wöchentlich zu halten verpflichtet.

Mit Rücksicht darauf nun, dass der genannte Religionslehrer an der Mädchenschule XVIII. Bezirk, Josefigasse, nur in 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden den Unterricht ertheilt hat, hat der k. k. n.-ö. Landesschulrath im Sinne des citierten § 3 und § 6 des Gesetzes vom 14. December 1888 mit Erlass vom 14. September 1894 angeordnet, dass P. Josef Heinzl auch den Religionsunterricht in sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden an der Knaben-Bürgerschule in der Klettenhofergasse zu übernehmen habe. Hievon wurde der genannte Religionslehrer und der Schulleiter in Kenntnis gesetzt.

Herr Professor Wybiral erhielt vom Bezirksschulrathe kein Decret. Die Äußerungen in der Interpellation über das dem Genannten zugefertigte Decret beziehen sich auf das im vorigen Schuljahre demselben zugefertigte.

Von Seite der Schulbehörde ist für das Schuljahr 1894/95 in der betreffenden Verfügung bezüglich des Religionsunterrichtes durch Professor Wybiral nichts verfügt worden.

18. Es liegt weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rauscher vor, welche auf den Umstand verweist, dass an der Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke Neulerchenfeld, Hauptstraße 52, eine gewerbliche Vorbereitungsschule für männliche Lehrlinge untergebracht ist und welche unter Hinweis auf den daraus sich ergebenden Übelstand fragt, ob nicht eine Translocation dieser Vorbereitungsschule veranlasst werden könnte. Die Thatsachen sind richtig. Der Unterricht an dieser gewerblichen Vorbereitungsschule findet statt: an Sonntagen von 1/2 9 bis 1/2 12 Uhr vormittags, an Montagen und Dienstagen von 1/2 7 bis 1/2 9 Uhr abends, so dass die Unterrichtszeit in keiner Weise mit jener der Mädchen-Volksschule collidiert. Es sind aber Schritte eingeleitet worden, um die Übertragung dieser gewerblichen Vorbereitungsschule in ein anderes passendes Local zu bewirken.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

19. Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg überreicht eine Petition der Bewohner der Giselastraße im I. Bezirke um Legung geräuschlosen Pflasters.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut (liest):

Löblicher Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die gefertigten Bewohner der Giselastraße richteten im Vorjahre eine Eingabe an den löblichen Magistrat, den Stadt- und Gemeinderath, in der sie die Bitte stellten, es möge jener Theil der Giselastraße, welcher heute noch mit Granitwürfeln gepflastert ist, gleich dem anderen Theile dieser Straße mit Asphaltpflaster belegt werden.

Sie stützten ihre Bitte auf folgende Gründe:

1. Der obere Theil der Giselastraße ist das einzige Stück in der Umgebung, in welchem noch Granitpflaster liegt; die Canongasse, die Lothringerstraße, die Akademiestraße und der größte Theil der Giselastraße sind längst mit geräuschlosem Pflaster versehen.

2. Die Giselastraße hat einen außerordentlich starken Wagenverkehr, infolge dessen das Gerassel der Wagen fast niemals unterbrochen ist und namentlich in der Nacht große Störungen verursacht.

3. Im Hause Nr. 2 in der Giselastraße befindet sich das große, vielbesuchte Restaurant Leidinger, außerdem in derselben Gasse der Musikvereinssaal und das Künstlerhaus, wo häufig Concerte, Bälle, Redouten u. s. w. abgehalten werden. Der Wagenverkehr ist daher namentlich nachts ein ungemein störender und um so größer, als fast alle von der Ringstraße auf die Wieden, nach Margarethen, Mariahilf und umgekehrt verkehrenden Wagen ihren Weg durch die Giselastraße nehmen.

4. Die Störung durch den starken Wagenverkehr ist eine umso größere, als der Übergang der Wagen vom Asphalt- auf das Granitpflaster einen so plötzlichen und heftigen Lärm verursacht, so dass Schlafende erschreckt auffahren, so oft ein Wagen diesen Weg nimmt, Kranke und Kinder durch das ununterbrochene heftige Aufschrecken oft schwere Anfälle erleiden.

Die gefertigten Bewohner der Giselastraße, durchwegs größere Steuerzahler, rechneten umso gewisser auf die Gewährung ihrer Bitte, als das in der Giselastraße noch liegende Granitpflaster abgenützt und schadhaft ist und es sich thatsächlich nur um eine kurze Strecke handelt, welche in das Asphaltpflaster noch nicht einbezogen ist.

Die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und die Berechtigung ihres Wunsches wurde auch allerseits anerkannt, trotzdem aber die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters wieder verschoben.

Die gefertigten Bewohner der Giselastraße stellen nun neuerlich die Bitte, der löbliche Magistrat, Stadt- und Gemeinderath wolle in Berücksichtigung der namhaft gemachten Gründe in diesem Jahre das Nöthige veranlassen, damit einem Übelstande abgeholfen werde, der die Wohnungen in der Giselastraße zu entwerten droht, da die unausgesetzte nächtliche Störung die Parteien nach kurzem Aufenthalte veranlasst, sich anderwärts eine ruhige Wohnung zu suchen.

Wie berechtigt die vorstehend ausgesprochene Bitte und wie qualvoll der nervenzerstörende Lärm ist, geht daraus hervor, dass die löbliche Stadtverwaltung, die Nothwendigkeit einer Abhilfe erkennend, aus freiem Antriebe manche Straßen, wo der besagte Übelstand sich besonders peinlich fühlbar macht, mit geräuschlosem Pflaster belegen läßt, wie z. B. die Kärnthnerstraße, Weihburggasse, Johannesgasse u. s. w.

Die ergebenst Gefertigten geben sich der Hoffnung hin, dass der löbliche Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath die vorgebrachten Gründe würdigen und die nunmehr wiederholt gestellte ergebene Bitte erfüllen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

20. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Mit den Zuschriften vom 12. Juni 1894, Z. 1979, und vom 12. Juli 1894, Z. 2238, hat der Bezirksvorsteher des XI. Gemeindebezirkes Wien infolge der Beschlüsse des hiesigen Bezirksausschusses dem Herrn Bürgermeister das Ansuchen der Gärtner, welche von der Commune Wien, sowie auch von dem Bürgerspitalfonde und von dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf Grundstücke gepachtet, durch den ungeheuren Hagelschlag am 7. Juni d. J. aber zur Gänze verarmt sind, unterbreitet, dass diesen verunglückten Pächtern der ganze Pachtzins für das laufende Jahr nachgesehen und bezüglich der früheren Rückstände eine entsprechende Zuwartung bewilligt werde.

Infolge dessen hat die Mehrheit dieser Pächter zur Vermeidung der vielen Petitionen und der hiemit verbundenen Mühseligkeiten es unterlassen, auch noch insbesondere jeder für sich um diese Nachsichten einzukommen.

Solche Nachsichten wurden aber nur denjenigen Pächtern gewährt, welche dieselben in einzelnen Gesuchen namentlich begehrt haben; dagegen sind die oberwähnten Zuschriften des Herrn Bezirksvorstehers bisher gar nicht beantwortet worden und werden aber andere Pächter, welche keine solchen Gnadengesuche persönlich eingebracht haben, zur Zahlung des Pachtzinses für das laufende Jahr ohne jedwede Nachsicht herangezogen, ja sogar von der Neuverpachtung der Grundstücke, insoweit dieselbe bereits ausgeschrieben ist, ausgeschlossen!

Über Ansuchen dieser so hart betroffenen Pächter stelle ich mit Bezugnahme auf den von mir in der Gemeinderaths-Sitzung vom 8. Juni 1894 gestellten Antrag die Bitte:

Der hochgeehrte Herr Bürgermeister wolle die Erledigung der an ihn gerichteten Zuschriften des Herrn Bezirksvorstehers des XI. Bezirkes vom 12. Juni 1894, Z. 1979, und vom 12. Juli 1894, Z. 2238, veranlassen und sämmtlichen Pächtern der Commune Wien, des Bürgerspitalfondes und des Fondsgutes Ebersdorf, welche durch den Hagelschlag am 7. Juni 1894 Schaden gelitten haben, entsprechenden Pachtzinsnachlass bewilligen und dieselben zu der Neuverpachtung ihrer Grundstücke zulassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

21. Interpellation des **Gem.-Rathes Winter:**

In der im Monate Mai d. J. stattgehabten Genossenschafts-Versammlung der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hietzing wurden die Neuwahlen der Genossenschafts-Functionäre vorgenommen, welch letztere jedoch von Seite der politischen Behörde erster Instanz dem Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien annulliert wurden.

Trotzdem hat der Vorsteher obgenannter Genossenschaft, Herr Franz Wečerz, mit diesen unbestätigten, sowie mit einigen früheren Functionären drei Genossenschafts-Ausschussitzungen abgehalten und wurden in diesen Sitzungen eine größere Anzahl wichtiger Geschäftsstücke, wie Steuerbemessungen etc. erledigt, ohne Rücksicht darauf, dass die Wahl der neuen Ausschussmitglieder von Seite des Magistrates annulliert wurde.

In der letzten Ausschussitzung vom 6. September d. J. legte das Genossenschafts-Ausschussmitglied Herr Wilhelm Zeckl gegen dieses ungesetzliche Gebaren energisch Protest ein und trotzdem hat es dem Herrn Vorsteher beliebt, mit jenen Genossenschafts-Mitgliedern, deren Wahl vom Magistrate annulliert wurde, zu amtieren und die Genossenschaftsgeschäfte weiter zu führen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister als Chef des Magistrates als politische Behörde erster Instanz die Anfrage:

1. ob er von dem vorbesagten Gebaren des Vorstehers, des Herrn Franz Wečerz, Kenntnis hat,

2. sowie, welche Maßregeln er zu ergreifen gedenkt, um dieses gesetzwidrige Vorgehen abzustellen,

3. und endlich, ob die in den besagten drei Genossenschafts-Ausschussitzungen gefassten Beschlüsse Rechtsgiltigkeit haben?

(Rufe: Das gehört nicht hieher!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Angelegenheit fällt in die Competenz des Magistrates als Gewerbebehörde. Das Stück wird als Anzeige behandelt und dem Magistrate zugefertigt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

22. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Stern:**

Die bezüglich der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zwischen dem österreichischen und ungarischen Handelsminister angeblich getroffenen Vereinbarungen und die auf Grund derselben derzeit schwebenden Verhandlungen sind geeignet, in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung große Beunruhigung zu erwecken.

Mit Zustimmung, unter thätiger Beihilfe des österreichischen Handelsministers soll ein höchst bedeutendes, in Wien domicilierendes österreichisches Verkehrs-Unternehmen in seinem Umfange, seiner Bedeutung, seiner Entwicklungsfähigkeit zu Gunsten eines in Budapest erst zu creierenden Unternehmens für alle Zeit herabgedrückt;

soll der Mittelpunkt des Handels in landwirtschaftlichen Producten, für dessen Verbleib in Wien auch seitens der Commune durch Errichtung des städtischen Lagerhauses und auch in anderer Weise große Opfer gebracht wurden und noch werden, von Wien nach Budapest abgelenkt;

soll endlich durch, zwischen der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und den ungar. Staatsbahnen abzuschließende Cartelle und die in deren Gefolge erfahrungsgemäß jetzt oder in Zukunft eintretende Erhöhung der Verkehrstarife Gewerbe, Industrie und Handel von Wien empfindlich geschädigt werden.

Allgemein gehaltene beschwichtigende Worte oder selbst für die erste Zeit beruhigend scheinende Maßnahmen sind nicht geeignet und reichen nicht hin, die offenkundigen Gefahren für Wien zu beseitigen.

Um die Tragweite einer Verkehrsablenkung, wie die geplante, zu zeigen, genügt es wohl, auf das Beispiel der emporblühenden ungarischen Hafenstadt Fiume gegen Triest hinzuweisen.

Es muss aber auch hingewiesen werden auf die zu allen Zeiten energische, bewusste Förderung der ungarischen Hauptstadt Budapest seitens der ungarischen Regierung, während die österreichische Reichshaupt- und Residenzstadt Wien — wie es sich gerade hier zeigt — einer gleich kräftigen Bethätigung des Wohlwollens seitens der österreichischen Regierung sich nicht zu erfreuen hat. (Lebhafte Rufe: So ist es!)

Im Hinblicke nun auf die großen hier in Frage stehenden Interessen unserer Stadt, und zwar sowohl der Commune als auch weiterer Kreise der Bevölkerung, der gewerblichen, industriellen und handeltreibenden, erlauben sich die zu Ende Gefertigten zugleich eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten und einen Dringlichkeits-Antrag dem Gemeinderathe zu unterbreiten.

Die Anfrage lautet:

1. Hat der Herr Bürgermeister den derzeit zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung bezüglich der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft obschwebenden Verhandlungen, insoweit durch dieselben das Interesse Wiens berührt wird, sein Augenmerk zugewendet?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich an competenter Stelle über die getroffenen Abmachungen und schwebenden Verhandlungen genau zu informieren und auf die den Interessen der Stadt Wien drohenden Gefahren mit allem Nachdrucke hinzuweisen? (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

In formeller Beziehung muss ich aber darauf aufmerksam machen, dass nach der Geschäftsordnung nach Erledigung der Interpellationen die neu eingelangten Interpellationen zur Kenntnis zu bringen, eventuell zu beantworten, und sodann die Anträge, welche von den Mitgliedern des Gemeinderathes gestellt werden, zur Kenntnis zu bringen sind. Es folgt daraus, dass Interpellationen und Anträge getrennt einzubringen sind.

Ich möchte daher zur Aufrechthaltung des bisherigen Usus und der bisherigen Vorschriften bitten, in Zukunft solche Confundierungen zu vermeiden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

23. Anfrage des **Gem.-Rathes Maresch:**

Wenn ein Fest, ein Empfang im Rathhause oder anderwärts stattfindet, werden die Mitglieder des Gemeinderathes durch den Herrn Bürgermeister stets zu solchen geladen.

So oft ich bei solchen Gelegenheiten anwesend war, habe ich die Bezirksvorsteher, deren Wien doch nur neunzehn zählt, meistens vermisst.

Auf meine diesbezügliche Information erhielt ich die Antwort, dass diese zu derartigen Festen nicht geladen werden, was mich wirklich eigenthümlich berührt hat, insbesondere schon deshalb, weil doch jeder Bezirksvorsteher auch das Recht besitzt, in den Sitzungen des Gemeinderathes zu erscheinen und das Wort zu ergreifen.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Bezirksvorsteher auf Grund ihrer Stellung auch ein gewisses Recht auf derartige Einladungen besitzen.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende höfliche Anfrage zu richten:

Ist derselbe geneigt, in Hinkunft bei allen festlichen Anlässen auch die Herren Bezirksvorsteher, eventuell deren Stellvertreter einzuladen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es ist kein Hindernis, diesem Wunsche zu entsprechen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Es folgen nun die Anträge. Ich erlaube mir, mit jenem des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern zu beginnen, der sich an seine Interpellation reiht (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Stern:**

Es möge unverzüglich seitens des Gemeinderathes in Gemeinschaft mit anderen hiebei interessierten Körperschaften, und zwar der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, dem Gewerbevereine und der Wiener Börse für landwirtschaftliche Producte eine Action eingeleitet werden, um die Rückwirkung der in Frage stehenden Abmachungen und Verhandlungen auf das Interesse Wiens sachlich zu prüfen und die unserer Stadt drohende Gefährdung ihrer Interessen kräftigst abzuwehren.

Über die Modalitäten der einzuleitenden Action habe der Stadtrath dem Gemeinderathe binnen acht Tagen Bericht zu erstatten.

25. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Wie aus dem Plane über die neu zu erbauende Schule in Hernals, Stiftgasse (Gschwandner) ersichtlich ist, wird ein Vorgarten, ein sehr großer Hofraum und ein großer Schulplatz, respective Kinderspielplatz geschaffen.

Da nun auf dem Bauplatze sehr schöne, alte Bäume sind, welche, wenn dieselben bei dem Baue geschützt, sich vortrefflich zu obigen Anlagen bewähren möchten, überdies aber auch bedeutende Ersparungen hervorrufen würden, stelle ich den Antrag:

1. Es mögen die vorhandenen Bäume, welche außerhalb die Bauarea fallen, geschützt werden, alle übrigen brauchbaren Bäume und Gesträucher, die nicht in den Vorgarten, Hofraum oder Schulplatz fallen, im Herbste ausgegraben und für städtische Anlagen verwendet werden.

2. Sollen in dem projectierten Hofraume mehrere der bestehenden großen Bäume belassen und eine kleine Gartenanlage geschaffen werden, was gewiss vortheilhafter für das Auge, aber auch schöner wäre als das ewig leblose Klinkerpflaster.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Die Alsbacheinwölbung vom Hernalser Friedhofe bis Dornbach, Augasse, ist nahezu fertig und bleibt nur noch die Strecke Augasse—Neuwaldegg zur vollkommenen Durchführung.

Da nun gerade jetzt der Verkehr in Dornbach—Neuwaldegg ein geringer ist, und eine theilweise Absperrung der Hauptstraße viel leichter durchzuführen ist als im Frühjahre und Sommer, weil dieser Bezirkstheil nicht von Sommerparteien bewohnt ist, so wäre der gegenwärtige Herbst, eventuell Winter am besten dazu geeignet, die Einwölbung des Alsbaches bis Neuwaldegg durchzuführen, um die Bewohner vor größeren Schaden wegen Nichtvermietung ihrer Sommerwohnung pro 1895 zu schützen, andererseits ist es aber auch vortheilhafter für den Bau selbst.

Nach genauer Information wurde das vollkommen fertige Project der weiteren Alsbacheinwölbung Augasse—Neuwaldegg von Seite des Stadtbauamtes dem löblichen Magistrate vorgelegt.

Ich stelle daher den Antrag:

Es möge die Alsbacheinwölbung Augasse—Neuwaldegg noch im Herbste und Winter weitergeführt werden, und da die Zahlung erst im Jahre 1895 zu geschehen hat, in das Präliminare pro 1895 eingestellt werden.

27. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Die Diphtheritis hält jahraus jahrein leider auch in unserem schönen Wien unter den Kindern große Ernte. Jedes Mittel zur Bekämpfung dieser tückischen Krankheit hat sich bis jetzt als erfolglos erwiesen. Nun hat Professor Behring in Halle ein Heilserum zur Bekämpfung der Diphtheritis entdeckt, welches nach übereinstimmender Aussage hervorragender Ärzte thatsächlich die Diphtheritis bekämpft, so dass Kinder, welche von dieser Krankheit befallen und sonst rettungslos verloren waren, zur Freude ihrer Eltern wieder gesunden. Leider stellt sich der Anschaffungspreis dieses neuen Heilmittels noch zu kostspielig, als dass auch die Armen zur Rettung ihrer Kinder desselben theilhaftig werden können. Der löbliche Wiener Gemeinderath, welcher Millionen den Armen Wiens widmet, wird jedoch gewiss auch in diesem Falle der Armut helfen, und aus diesem Grunde beantragen die Gefertigten:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, einen namhaften Betrag zur Anschaffung dieses neuen, von Professor Behring entdeckten Heilserums zur Bekämpfung der Diphtheritis zu bewilligen.

28. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Es ist eine ziemlich allgemeine Klage, dass in vielen Zweigen unserer städtischen Verwaltung der amtliche Geschäftsgang schleppend und schwerfällig, zu umständlich und daher zeitraubend sei. Und in der That scheint es, dass die Methode der Amtsgebarung im Rathhause in mancher Hinsicht veraltert und zu compliciert ist und derzeit zu viele Schreiberei, für die Beamten zu viel Arbeit, für die Parteien aber zu viel Zeitverlust verursacht.

Um nun aus dem in dieser Sache gewiss eingeweihtesten Kreise, der Beamtenschaft, möglicherweise brauchbare Anhaltspunkte zu gewinnen, ob und in welchen Ressorts und in welcher Art lohnende Vereinfachungen in unserer Geschäftsführung eventuell eingeführt werden könnten, stelle ich den Antrag:

Es seien fünf Preise von je 500 fl. auszuschreiben, und zwar für solche Vorschläge aus der Mitte unserer Beamtenschaft, deren Durchführung geeignet ist — ohne Schädigung der amtlichen Interessen — in irgendeinem Zweige unserer städtischen Verwaltung und Gebarung eine große Vereinfachung und damit auch eine entsprechende Ersparung zu bewirken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Gem.-Rath Steiner gemeldet.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe heute vor 14 Tagen eine Interpellation eingebracht in Bezug auf die Pflichtverletzung im Dienste des Sanitätsaufsehers Huber im XIX. Bezirke.

Es wurde diese Interpellation weder in der letzten noch in der heutigen Sitzung beantwortet, was geschäftsordnungsmäßig hätte erfolgen sollen. Ich erlaube mir daher an den Herrn Vorsitzenden die Frage, ob er nicht geneigt ist, diese Interpellation zu beantworten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Mir selbst ist von der Sache nichts bekannt. Es wird dies dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt und nach Maßgabe der Verhältnisse hier berichtet werden.

29. (7213.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten, betreffend ein Offert der Geschwister Therese, Otto und Ludmilla Holzinger auf käufliche Überlassung eines Theiles ihrer Realität Einl.-Z. 143 in Dornbach behufs Verbreiterung der Promenadegasse. Die Eigenthümerin der Grundbuchs-Einlage 143 in der Promenadegasse in Dornbach bietet der Gemeinde denjenigen Theil ihrer Realität zum Kaufe an, welche infolge der Bestimmung der Baulinie in diese Gasse fällt. Der Grund Einl.-Z. 143 ist derart gelegen, dass keine Straße über denselben geführt werden wird, daher eine Einlösung seitens der Gemeinde bezüglich desjenigen Theiles eintreten muss, welcher für die Verbreiterung der Promenadegasse nothwendig ist. Außerdem ist zu bemerken, dass die Promenadegasse nahezu in ihrer ganzen Ausdehnung bereits in der richtigen Breite hergestellt ist; nur einige wenige Realitäten ragen in diese hinein, insbesondere die fragliche Realität, welche die Passage an dieser Stelle sehr verengt, weshalb der Kauf dieses Realitätentheiles nothwendig wird.

Bezüglich der Kosten erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen. Nachdem die Realität an einer Berglehne gelegen ist, muss dieser Theil zur Abgrabung gelangen, und werden die Abgrabungskosten von Seite des Bauamtes per Cubikmeter mit 72 kr. berechnet; der Grund selbst wird per Quadratmeter mit 1 fl. 28 kr. bewertet, daher der Preis von 2 fl. per Quadratmeter vom Stadtrathe als angemessen erachtet wird. Es ist aber nicht der Preis von 2 fl. per Quadratmeter, sondern für den Gesammtgrund für 125·06 m² ein Pauschalbetrag von 250 fl., also etwas weniger, angenommen worden. Anfangs wurde der Betrag von 5 fl., dann von 3 fl. gefordert, schließlich haben sich die Eigenthümer herbeigelassen, den Grund um circa 2 fl. herzugeben. Ich bemerke, dass es nothwendig ist, die Promenadegasse, eine der schönsten Straßen in Dornbach, endlich zu regulieren und ersuche um die Annahme des Antrages (liest):

„Es sei der fragliche Grundstreifen im Ausmaße von 125·06 m² um den Pauschalbetrag von 250 fl. käuflich zu erwerben."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf eines Theiles der Realität Einl.-Z. 143, Dornbach, der Geschwister Therese, Otto und Ludmilla Holzinger im Ausmaße von 125·06 m² um den Pauschalbetrag von 250 fl. wird zum Zwecke der Verbreiterung der Promenadegasse genehmigt.

30. (4915.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre, zu berichten wegen Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Mehrerfordernisses von 2801 fl. 78 kr. zur Ausg.-Rubr. XXII 1 d für die Regulierung der Neustiftgasse im XIX. Bezirke. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass

die Herstellung der Arbeiten für die Neustiftgasse laut M.-Z. 128391 um den Betrag von 22.527 fl. zur Ausschreibung gelangte, nachdem die Baulinie und das Niveau seitens des Gemeinderathes bestimmt worden sind. Die Arbeiten sind auch am 2. November 1893 begonnen worden, konnten jedoch infolge Frostwetters nur bis zur zweiten Hälfte des December fortgesetzt werden. Es mussten daher, nachdem die Arbeiten nicht zur Gänze hergestellt wurden, gewisse provisorische Schotterungen vorgenommen werden, und zwar zu dem Zwecke, dass der Zugang zu den an dieser Straße gelegenen Häusern und zu dem daselbst befindlichen Nothspitale ermöglicht werden konnte.

Ferner ist in dieser Straße im Jahre 1893 und Anfang 1894 der Sammelcanal gebaut worden, außerdem wurden auch Parallelcanäle zu dem Sammelcanale gebaut, um denselben zu entlasten. Dann wurden die Gasleitungsrohre gelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Wagen, welche das Materiale von der Stadtbahnanlage wegführen, die Straße stark hergenommen worden ist, und dass infolge dessen große Setzungen vorgekommen sind, welche sich infolge der Comprimierung noch erhöht haben, so dass also trotz der Erhöhung, welche diese Straße durch das Anschüttungsmaterial selbst erfahren hat, namhafte Schotterungen nachträglich nothwendig geworden sind, welche im Präliminare nicht vorgesehen waren. Es ist daher der Betrag, welcher nachträglich und zwar in der Höhe von 2801 fl. 78 kr. gefordert wird, gerechtfertigt. Ich ersuche um Annahme dieses Betrages und bitte, ihn in Form eines Zuschusscredites sicherzustellen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Nahezu auf jeder Tagesordnung kommen Nachtragscredite vor, welche hier bewilligt werden sollen, und wenn ich mich heute gegen den Nachtragscredit zur Herstellung einer Straße in meinem eigenen Wahlbezirke ausspreche, so will ich den Herrn Vorsitzenden bitten, mir für einige Minuten Redefreiheit zu gewähren, um, nachdem mir unlängst das Wort abgeschnitten wurde, als ich den Herrn Baudirector aufmerksam machen wollte, heute nachzuweisen, wie das Geld in den Vororten thatsächlich eingegraben wird. Meine Herren, es ist in dieser Straße die Krottenbacheinwölbung mit einem Kostenaufwande von 70.000 fl. hergestellt worden; die Krottenbacheinwölbung war fertig, dann ist man an die Regulierung der Straße geschritten. Wie die von dem Referenten erwähnte provisorisch hergestellte Regulierung fertig war, hat man die Straße wieder aufgerissen und hat auf den Bachcanal zwei Canäle zur Einmündung der Hauscanäle gebaut. Wie das fertig war, hat man im Herbste begonnen, die Tausender dort hineinzugraben, nämlich folgendermaßen:

Man hat das denkbar schlechteste Schottermaterial gekauft; in das durch die Ausgrabungen aufgewühlte Erdreich hat man kleinen Schotter gegeben, eine Walze mit sechs Pferden bespannt und den Schotter in den Koth hineingegraben! Nun hat man diese ganzen Ausführungen, welche durch das Bauamt und durch die Centrale durchgeführt wurden, als so lächerlich bezeichnet, dass ich mich zum Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter begab und ihn bat, man möge doch um Gottes Willen mit dem Geldeingraben aufhören. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat auch sofort dem Baudirector den Auftrag gegeben, es möge ein Bericht darüber gemacht werden. Ich habe aber von diesem Berichte nichts erfahren und weiß nicht, was geschehen ist; ich weiß nur, dass die Arbeiten im Herbste eingestellt wurden, und dass man im Frühjahre mit dem Beschottern fortfuhr.

Im heurigen Frühjahre konnte man wieder nicht fahren, es war dies ja selbstverständlich, weil kein Untergrund da war. — Ich habe selbst bei den Straßenbauten in Bosnien und der Herzegowina mitgearbeitet und wir haben die Erfahrung gemacht, wo kein Unterbau ist und wo schlecht geschottert wird, wird der Schotter einfach weggekratzt oder er vergräbt sich. — Jetzt war die Sache fertig, jetzt hat man ungefähr nach circa sechs Wochen die Straße wieder aufgerissen und hat die Gasleitung gelegt. Wie man die Gasleitung gelegt hatte, hat man wieder Schotter hingeführt, und jetzt, wie die Straße wieder beschottert war, legte man wieder die Wasserleitungsrohre! — Vorgestern war ich dort und fand nicht ein einziges Stück Schotter vor! Die ganzen Tausender, von denen der Herr Referent behauptet hat, dass damit die Straße hergestellt worden ist, sind einfach eingegraben worden. So arbeitet das Bauamt!

Meine Herren! Es ist unglaublich — und der Herr Vice-Bürgermeister möge mir verzeihen — ich habe wiederholt an das geehrte Präsidium solche Anzeigen gemacht, aber geschehen ist noch nie etwas. Jetzt gestatten Sie mir nur eines: es muss zur Sprache gebracht werden, wie man bezüglich der Schotterübernahmen vorgeht.

Es waren heuer der Herr Bürgermeister, der Herr Baudirector und der Herr Baurath Schiebek draußen, es fand eine Überprüfungs-Commission statt, der ich, weil ich hier die Anzeige erstattet habe, beigezogen worden bin. Es ist der Schotter durchwegs als schlecht, als nicht qualitätsmäßig erklärt worden. Es war auch von Seite der Centrale an das Bauamt des XIX. Bezirkes der Auftrag ertheilt worden, in schärfster, rigorosester Weise vorzugehen. Meine Herren, das ist aber nicht geschehen, es ist immer schlechter Schotter übernommen worden; diejenigen Herren, welche die Verhältnisse im XIX. Bezirke kennen, werden wissen, wie das Geld hinausgeworfen worden ist. Heute regnet es, morgen wird auf der Straße zusammengekratzt — es sind im letzten Monate 1190 Kothfuhren gemacht worden. Das ist eine bedeutende Ausgabe, und ich sage Ihnen, Sie werden nicht genug Geld für uns, für die Vororte bewilligen können, wenn so fortgewirtschaftet wird. Vor vier Wochen lagen in der Marienstraße ganze Schiefersteine, die als Schotter übernommen worden sind. Es war dies in der Nähe der Neustiftgasse; ich gieng zum Magistratsdirector herein und ersuchte um eine sofortige Commission. Die Commission trat am selben Tage zusammen; ich wurde zu derselben geladen. Der Herr Baurath Schiebek hat den Schotter eingesteckt und constatiert, dass der Schiefer schlecht ist, er hat ihn mit der Hand zerbrochen. Wenn die Sonne darauf scheint oder wenn es regnet, zerfällt er.

Dann kommt man immer mit Nachtragscrediten. Da dürfen Sie uns keine Vorwürfe machen, dass bei uns in den Vororten schlecht gewirtschaftet worden ist. Ich versichere Ihnen, Herr Vice-Bürgermeister, wenn wir in den kleinen Gemeinden so gewirtschaftet hätten, wie es hier geschieht, wären wir ganz zweifellos bankerott geworden. Wundert es Sie, wenn solcher Schotter übernommen wird? Hat doch der Herr Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes, als er im Ausschusse die Normalien bekanntgegeben hat, gesagt, man möge bei der Übernahme des Schotters nicht so rigoros sein.

Ich werde gelegentlich der Berathung des Budgets aus der Buchhaltung die Summen herausnehmen, die der XIX. Bezirk kostet. So geht es nicht fort. Der Schotter ist schlecht; im Vertrage ist die Bestimmung darin, dass, wenn der Contrahent nicht rechtzeitig und qualitätsmäßig den Schotter liefert, dieser einfach auf seine Kosten beschafft werden soll.

Ich verstehe nur das eine nicht, warum das Bauamt und der Magistrat, nachdem der Contrahent seit Jahren schlechten Schotter liefert, nicht auf seine Kosten Kalksburger und Exelberger Schotter führen läſst. Ich stimme heute gegen diese Post, sollen diejenigen das bezahlen, welche das Geld dort eingegraben haben. Sie haben, Herr Referent, nicht die genaue Information, es werden Ihnen die Acten vorgelegt; aber es muſs hier gesagt werden, daſs dort die denkbar schlechteste Wirtschaft herrscht. Als einmal ein Schotter nicht übernommen wurde, wurde der Contrahent beauftragt, denselben binnen drei Tagen wegzuführen, weil die Straße nicht so breit ist; der Contrahent kümmert sich nicht darum. Ich habe den Herrn Baurath Schiebek darauf aufmerksam gemacht; er hat sofort den Auftrag gegeben, er muſs weg; er ist aber so lange liegen geblieben, bis die Straßenaufräumer, damit der Verkehr nicht behindert wird, auf eigene Faust das auseinandergeräumt haben. Was jetzt geschieht, weiß ich nicht. Aber solche Zustände können nicht bleiben. In den schmalen Straßen wurde schon im Juni Schotter geführt, der bleibt bis jetzt liegen, das ist eine Gefahr für den Verkehr. Die Contrahenten führen ihn dort hin, wo es nicht weit für sie ist; auf die Kahlenbergerstraße und andere frequente Straßen, wo die Beschotterung stattfinden soll, wird er aber nicht geführt.

Ich stimme gegen die Post, bevor sich die Verhältnisse nicht geändert haben und rationelle Straßenpflege betrieben wird. (Beifall links.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe mich auch für die Neustiftgasse interessiert und habe im Jahre 1873 den Antrag gestellt, als eben mit dieser Bachverlegung und Einwölbung des Krottenbaches begonnen wurde, es solle gleichzeitig die Gasleitung gelegt werden. Nun habe ich mich gefreut, als der Referent erwähnt hat, daſs auch die Gasleitung gelegt worden ist. Ich habe aber kein Wort gehört, wann dies geschehen ist. Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners wurde dies erst vor sechs Wochen durchgeführt, es hat also neuerdings eine frische Aufreißung dieser Straße stattgefunden, damit nur ja diese Zustände nie aufhören. Was die Bewohner dort gelitten haben und noch leiden, durch die Einwölbung und Niveauregulierung, ist nicht zu beschreiben, durch das fortwährende Fortführen und Wiederhinführen. Ich habe mich wirklich interessiert für diese Straße und habe mir sie öfters angesehen und gefunden, daſs dieser Übelstand auch heute nicht aufhört, es ist ein fortwährendes Aufreißen und Zuschütten. Mein Vorredner hat recht, es ist ein Zustand, unter dem die Bevölkerung unendlich leidet.

Was aber den Zuschuſscredit anbelangt, so kann ich mich meinem Herrn Vorsprecher nicht anschließen. Die Sache ist ausgeführt und ausgezahlt, da nützt nichts. Ich bestätige aber vollkommen, was mein Herr Vorsprecher über die Zustände gesagt hat. Es ist ganz richtig, wenn kein fester Unterbau da ist und schlechte Witterung eintritt, so verschwindet der Schotter. Man wollte aber halbwegs Abhilfe schaffen und die Sache gut ausführen. Ich habe rechtzeitig den Antrag wegen der Gasleitung gestellt, es ist aber nichts geschehen. Wie oft weist man darauf hin: wenn Straßen frisch gepflastert werden, sollen die Behörden über die Legung von Gas-, Wasser-, elektrische Kabelleitungen u. s. w. verständigt werden. Es geschieht aber nicht, die Innere Stadt bietet Beweise genug dafür. Erst letzthin ist das Pflaster in der Seilergasse wieder frisch aufgerissen worden, was leiden da die Bewohner! Das sollte nicht vorkommen.

Gem.-Rath Frauenberger: Nach den schweren Anklagen, die wir hier gegen das Bauamt gehört haben, ist es, glaube ich, nicht zweckmäßig, daſs wir heute in dieser Angelegenheit entscheiden. Ich glaube, es wird gut sein, wenn wir dieses Referat bis zur nächsten Sitzung vertagen und das Bauamt beauftragen, hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. (Sehr richtig!) Denn es geht nicht an, daſs hier in öffentlicher Sitzung solche Angriffe gegen ein Amt gerichtet werden, ohne daſs dem Amte Gelegenheit gegeben wird, dieselben eventuell zu widerlegen.

Ich beantrage daher die Vertagung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung.

Referent (zum Schluſsworte): Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daſs ich beim Referate über diesen Antrag im Stadtrathe die Bemerkung gemacht habe, daſs es für die Zukunft wohl nicht vorkommen soll, daſs derartige Zuschuſscredite, die wohl nicht nothwendig sind, verlangt werden. Ich habe auch in der Stadtraths-Sitzung das Ersuchen an den Vorsitzenden gerichtet, er möge das Bauamt auf diese Sache aufmerksam machen und eine ökonomischere Gebarung anstreben. Die Herren ersehen daraus, daſs der Stadtrath ebenfalls über diese Angelegenheit nicht gerade erbaut war. Aber bezüglich des Zuschuſscredites selbst möchte ich bemerken, daſs die Sache wohl nicht zu ändern ist. Es ist der geforderte Betrag ausgegeben, der Schotter ist factisch verwendet worden. Es sind wohl complicierte Verhältnisse eingetreten, insbesondere bezüglich der Legung von Gasrohren und Canälen. Ich weiß nicht, wie die Manipulation bei der Gasrohrlegung geschieht, aber mir sind aus eigener Erfahrung die Umstände bei der Gürtelstraße bekannt. Im August ist die ganze Gürtelstraße zum Zwecke der Einlegung einer Rohrleitung zum Zwecke der Wasserversorgung aufgerissen worden; dann ist die Straße zugemacht und vollständig gepflastert worden. Ich bitte, die Gürtelstraße heute anzusehen, in ihrer ganzen Ausdehnung ist sie aufgegraben, und die Gasgesellschaft legt Rohre in der Dimension von 40 cm hinein. (Hört! Hört!) Ob die Gasgesellschaft verpflichtet ist, vorher eine Anzeige an den Magistrat zu erstatten, weiß ich nicht; aber solche Zustände sollten für die Zukunft wirklich vermieden werden. Ich glaube, daſs der Vorsitzende Anlaſs nehmen wird, diese Angelegenheit dahin zu ordnen, daſs er mit dem Bauamte Rücksprache pflegt und die Gasgesellschaft ersucht, wenn sie Rohre legt, die Sache früher in die Hand zu nehmen, damit derartige, wirklich schauderhafte Zustände nicht platzgreifen können.

Was den Antrag des geehrten Collegen Frauenberger betrifft, jemanden aus dem Bauamte einzuladen, damit er hier Bericht erstatte, so glaube ich, daſs nicht viel mehr herauskommen wird.

In dem vorliegenden Berichte des Bauamtes ist enthalten, was ich gesagt habe, und zwar, daſs die Arbeiten nicht in einem Zuge geschehen konnten, daſs sie unterbrochen werden muſsten und infolge dessen gewisse provisorische Arbeiten eingeleitet werden muſsten, nämlich die Anschüttung einiger Rampen zu den einzelnen Häusern und auch zum Nothspitale. Dann wird in diesem Berichte gesagt, daſs infolge der Legung der Gasrohre und infolge der Einwölbung des Baches das Material und der Untergrund ein etwas weicher war und daſs sich infolge dessen herausgestellt hat, daſs durch Comprimierung das Niveau bedeutend heruntergesunken ist. Um das Niveau herzustellen, muſsten größere Quantitäten Schotter eingeschüttet werden. Hier sind alle Umstände gegeben, welche für den Antrag des Stadtrathes sprechen, ob sie vollkommen gerechtfertigt sind, ist eine andere Frage. Durch den Antrag Frauenberger wird wohl nichts anderes herauskommen. Ich glaube,

man solle die Angelegenheit damit beenden, dass der Zuschusscredit bewilligt wird und das Präsidium Anlass nimmt, in dieser Angelegenheit ein Wort mit dem Bauamte zu sprechen.

Ich ersuche um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um die Abstimmung. Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt die Vertagung des Referates. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe einen bestimmten Termin beantragt!) Es ist besser ohne Termin, mit Rücksicht darauf, dass übermorgen Sonntag ist und es infolge dessen nicht möglich ist, in so kurzer Zeit ein Resultat der Erhebungen zu erlangen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger auf Vertagung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) 26 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Vertagung ist abgelehnt.

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 2801 fl. 78 kr. für die Regulierung der Neustiftgasse im XIX. Bezirke. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben oder gefälligst sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 48 Stimmen sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 28 Stimmen dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing das Wort.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich nehme an, dass die Abstimmung und der Schluss der Debatte gerade nur dem Vertagungs-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger gegolten hat; ich konnte für denselben auch nicht stimmen. Ich glaube aber, dass die Abstimmung jetzt erst stattfinden soll über den Antrag Frauenberger, insofern derselbe ein Zusatz-Antrag ist, nämlich dahin gehend, dass das Bauamt aufgefordert werde, Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe veranlasst, dass ein Abdruck der Rede des Gem.-Rathes Steiner dem Magistrate zugefertigt werde, damit alle darin angegebenen Umstände erhoben werden und damit eventuell gegen die Schuldtragenden eingeschritten werden kann.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Wenn das geschieht, entfällt der Antrag Frauenberger, sonst würde ich darauf bestanden haben, dass dieser Antrag jetzt noch zur Discussion und als Zusatz-Antrag zur Abstimmung gebracht werde.

Beschluss: Für die Regulierung der Neustiftgasse, XIX. Bezirk, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Mehrerfordernisses von 2801 fl. 78 kr. zur Rubrik XXII 1 d bewilligt.

31. (7419.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, zu referieren und zwar aus der Nachtrags-Tagesordnung, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 6257 fl. 21 kr. zur Rubrik XXII 1 c für die Regulierung und Neupflasterung der Porzellangasse von der Thurngasse bis zum Bauernfeldplatz im IX. Bezirke. Infolge des Umbaues der Häuser Nr. 20, 22, 24, 27 und 29 in der Strecke vom Bauernfeldplatz bis zur Thurngasse ist es nothwendig geworden, daselbst das Niveau herzustellen, und zwar umso nothwendiger, als die Regulierung bezüglich der Breite der Straße vollständig durchgeführt ist, und zwar auf 18·96 m, das ist 10°. Die Trottoirs, die in früherer Zeit hergestellt wurden, sind derart, dass einige Stufen heruntergehen; daher muss das Niveau ausgeglichen werden, indem durchschnittlich eine Anschüttung von circa 40 cm platzgreifen soll. Die geehrten Herren werden wissen, dass in dieser Strecke die Tramway nur eingeleisig geführt ist, weil dort seinerzeit ein Engpass bestanden hat. Nun ist derselbe durch die Demolierung der Häuser beseitigt, die Tramway will jetzt das Geleise herausnehmen und an dieser Stelle ein Doppelgeleise einlegen; außerdem beabsichtigt sie, anstatt des hölzernen Oberbaues einen eisernen Oberbau herzustellen. Es kommt aber noch zu berücksichtigen, dass für diese Strecke die Herstellung eines Canales beschlossen worden ist, weil der alte Canal schadhaft und ungenügend war. Es ist daher nothwendig, dass diese zwei Arbeiten gleichzeitig durchgeführt werden, damit nicht wieder derartige Zustände wie im vorher berichteten Referate entstehen, dass nämlich der Canal eingelegt wird, die Straße zugepflastert wird, dann die Tramway ihr Geleise einlegt und dann erst mit der Regulierung begonnen wird. Es sollen daher diese zwei Arbeiten gemeinsam durchgeführt werden. Die Sicherstellung des Betrages für die Herstellung des Niveaus in der Höhe von 6257 fl. 21 kr. ist aber im Präliminare nicht vorgesehen und wird daher von Seite des Stadtrathes der Antrag dahin gestellt, der Gemeinderath möge beschließen, diesen Betrag durch einen Zuschusscredit sicherzustellen. Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Regulierung und Neupflasterung der Porzellangasse von der Thurngasse bis zum Bauernfeldplatze im IX. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 6257 fl. 21 kr. zur Rubrik XXII 1 c bewilligt.

32. (6915.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe noch ein Referat zu erstatten, und zwar zur Beilage 230, betreffend die Erwerbung eines Schulhausbauplatzes in Neustift am Walde. Es haben die Commissionen, welche in Neustift anlässlich der daselbst verbreiteten Scharlach-Epidemie stattgefunden haben, zur Genüge klargestellt, dass die daselbst befindliche Schule, welche unmittelbar in der Nähe der Kirche gelegen ist, nicht nur räumlich, sondern auch in hygienischer Beziehung vollkommen ungenügend ist, und es wird vom Ortsschulrathe, Bezirksschulrathe und von dem Stadtphysikate darauf hingewiesen, dass es unbedingt nothwendig ist, einen Schulhausbau den neueren Anforderungen entsprechend herzustellen. Es wurde bezüglich Erwerbung eines Schulhausbauplatzes Umfrage gehalten, und sind im ganzen fünf Offerte eingelangt. Das erste Offert bezieht sich auf die Realität Einl.-Z. 444, Parcelle 174 und 175; diese Realität ist an der Hauptstraße und mit der Hauptfront an der Berggasse gelegen, das ist jene Straße, welche die Verbindung mit Salmannsdorf herstellt. Der zweite Grund ist auch an der Hauptstraße gelegen; ebenso die anderen, die an der Südlehne des Salmannsdorfergebirges gelegen sind. Bezüglich des ersten Platzes möchte ich bemerken, dass derselbe ein Ausmaß von 5724 m^2 hat.

Ich bemerke gleich, dass die Lage dieses Platzes sehr günstig ist, sie wird von allen Organen als ganz vorzüglich qualificiert bezeichnet, und zwar deshalb, weil eine sehr große Front vorhanden ist, und weil die Tiefe von 25 m noch ausreicht. Der noch erübrigende Grund kann eventuell als Versuchs-Weingarten benützt werden. Die Situation ist schon deshalb sehr günstig, weil diese Realität

in der Mitte der beiden hier eingeschulten Gemeinden Neustift und Salmannsdorf gelegen ist. Es ist ein Eckbauplatz, welcher an der Berg- und Hauptstraße gelegen ist.

Für diesen Grund ist ein Pauschale von 12.000 fl. verlangt worden, das ist 2 fl. 9 kr. per Quadratmeter. Es ist gelungen, zu erzielen, dass der Eigenthümer auf 11.500 fl. herabgeht. Das sind circa 2 fl. per Quadratmeter. Die zweite Realität ist diejenige, welche unter Einl.-Z. 32 erliegt; der im Plane blau lasierte Grund der Parcelle 166/5, 4 erstreckt sich ebenfalls von der Hauptstraße bis zur Salmannsdorferstraße und hat ein Ausmaß von 8910 m². Es wird hiefür ein Einheitspreis von 4 fl. 50 kr. per Quadratmeter begehrt, und außerdem ein Betrag von 5500 fl. für die alten Gebäude, so dass die Erwerbung dieser Realität auf über 40.000 fl. kommen würde, ja sogar auf circa 60.000 fl., nachdem das Anbot von 14 fl. per Quadratklafter auf 16 fl. erhöht wurde. Es wird also infolge dessen darauf nicht reflectiert. Weiters haben wir die Realität, Einl.-Z. 554, die hier im Plane gelb lasiert ist. Sie besteht aus vier Parcellen und hat ein Ausmaß von 5039 m². Hiefür wird ein Betrag von 12.000 fl. verlangt, also per Quadratmeter 2 fl. 38 kr.

Die Lage ist bedeutend ungünstiger gegen die erstgenannte Realität, daher von Seite des Stadtrathes auch diese nicht beantragt wird. Ebenso steht es mit Realität 114, das sind die Parcellen 87/6, 4. Diese Realität wird nicht als Ganzes verkauft, nachdem der Eigenthümer ein Stückchen Grund, welches an der oberen Straße gelegen ist, für sich reservieren will, wodurch der Zugang von oben abgeschnitten wird, daher die Lage keine sehr günstige ist.

Einen weiteren Grund bilden die Parcellen 101/2, 3. Dieser wird schon vom Bezirksschulrathe als ungenügend hingestellt.

Es kommt daher der Stadtrath zu dem Schlusse, dem geehrten Gemeinderathe vorzuschlagen, zu diesem Zwecke die Realität Einl.-Z. 444 um den Betrag von 11.500 fl. käuflich zu erwerben.

Der Antrag lautet (liest):

„Behufs Erbauung eines neuen Schulhauses für Knaben und Mädchen mit Sommerturnplatz und Schulgarten für Neustift am Walde und Salmannsdorf sind die von Franz Schreiber angebotenen, ihm eigenthümlichen Parcellen 174 und 175 in Salmannsdorf um den angeforderten Kostenbetrag von 11.500 fl. käuflich zu erwerben, welcher Betrag aus den Cassabeständen zu bestreiten ist.

Die Kosten der bücherlichen Übertragung und des Vertragsstempels sind von Seite der Gemeinde Wien zu begleichen.

Die Übergabe hat erst nach Einheimsung der Frucht zu erfolgen."

Das ist die Bedingung, die der Eigenthümer gestellt hat. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Erbauung eines neuen Schulhauses für Knaben und Mädchen mit Sommerturnplatz und Schulgarten für Neustift am Walde und Salmannsdorf sind die von Franz Schreiber angebotenen, ihm eigenthümlichen Parcellen 174 und 175 in Salmannsdorf um den angeforderten Kostenbetrag von 11.500 fl. käuflich zu erwerben, welcher Betrag aus den Cassabeständen zu bestreiten ist.

Die Kosten der bücherlichen Übertragung und des Vertragsstempels sind von Seite der Gemeinde Wien zu begleichen.

Die Übergabe hat erst nach Einheimsung der Frucht zu erfolgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath v. Neumann. Die Angelegenheit, welche jetzt zum Referate gelangt, ist besonders dringlich aus folgendem Grunde: Es ist seitens des Stadterweiterungsfondes die Anzeige gemacht worden, dass Verhandlungen schweben wegen Ankaufes eines Hauses, welcher Ankauf erst dann möglich ist, wenn der Gemeinderath eine Abschwenkung der Baulinie bewilligt. Der Mann ist aber nur bis Ende dieses Monates im Worte, es musste daher dieses Referat auf die heutige Tagesordnung gebracht werden. Es ist aber nicht möglich gewesen, einen Plan den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes zuzufertigen. Ich muss daher bitten, dies zu entschuldigen und gefälligst den Plan, welcher dem Acte beiliegt und hier auf der Tafel angeheftet ist, einzusehen.

33. (7529.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 231. Hier handelt es sich um das Ansuchen des Ministeriums des Innern um Abschwenkung der Baulinie eines Theiles der Schulgasse und zwar, wie bereits ausgeführt wurde, zu dem Zwecke, um die Schulgasse sofort eröffnen zu können. Es wird beabsichtigt, das Haus 124 Landstraße Hauptstraße anzukaufen und die Durchführung der Schulgasse vorzunehmen. Diese Abschwenkung liegt auch im Interesse der Eröffnung der Straße. Es sind sonst Gründe dagegen nicht anzuführen und es wird daher empfohlen, die vom Ministerium angesuchte Abschwenkung zu genehmigen.

Der Antrag lautet (liest):

„Genehmigung der Abschwenkung des zwischen der Barmherzigengasse, respective Neuen Gasse II und der Landstraße Hauptstraße liegenden Theiles der Schulgasse nach Maßgabe der im Bauamtsplane roth eingezeichneten Linien A B und C D bei einer Straßenbreite von 15·17 m und mit der Abkappung von D E per 4 m Länge."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Die Abschwenkung des zwischen der Barmherzigengasse, respective neuen Gasse II und der Landstraße Hauptstraße liegenden Theiles der Schulgasse wird nach Maßgabe der im Bauamtsplane roth eingezeichneten Linien A B und C D bei einer Straßenbreite von von 15·17 m und mit der Abkappung von D E per 4 m Länge genehmigt.

34. (3750.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Es ist dies das Project für die Regulierung und Neupflasterung der Geiselbergstraße vom Viaduct der Aspangbahn bis zur Pensionsgasse im XI. Bezirke. Bei der Berathung des Präliminares für diese Arbeit wurde der Betrag von 20.000 fl. eingestellt. Nach den Berechnungen des Bauamtes, welche seither angestellt worden sind, betragen die Kosten aber 13.903 fl. 51 kr. und ist daher nothwendig, zu dieser Position einen Zuschusscredit von 3903 fl. 51 kr. zu bewilligen. Ich bitte, dem Antrage des Stadtrathes auf Bewilligung dieses Credites die Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Für die Regulierung und Neupflasterung der Geiselbergstraße vom Viaducte der Aspangbahn bis zur Pensionsgasse im XI. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses per 3903 fl. 51 kr. zur Rubrik XXII 1 b bewilligt.

35. (4560.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe weiters die Ehre, ein Referat zu erstatten, wo es sich um die käufliche Erwerbung der Baustellen 23 bis 26 im XII. Bezirke Unter-Meidling, verlängerte Mandlgasse, handelt, und zwar mit Rücksicht auf den Bestand der Schule im XII. Bezirke, Schulgasse Nr. 6 und 8. Wenn die Herren den Plan zur Hand nehmen, welcher dem Referate beiliegt, werden Sie sehen, dass alle Bauplätze in einer Weise ausgenützt werden, welche nur den kleinsten Theil als unbenützt erscheinen lässt. Es war dies möglich, nachdem rückwärts ein großer Park ist. Nun haben die Mandl'schen Erben ihre Realität parcelliert und trachten ihre Bauplätze zu verkaufen. Es liegt nun nahe, dass die Gemeinde, um die Schule nicht zu schädigen, diese vier Parcellen selbst erwirbt. Die Fläche derselben beträgt 394·176 □°. Es wird als endgiltiger Preis von den Erben des Herrn Mandl 75 fl. per Quadratklafter gefordert. Der Stadtrath beantragt Ihnen, diese vier Baustellen zum Preise von 75 fl. per Quadratklafter, d. i. um den Gesammtbetrag von 29.563 fl. 20 kr., anzukaufen und die Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik XII 11 zu genehmigen. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Baustellen 23 bis inclusive 26 im XII. Bezirke Unter-Meidling, verlängerte Mandlgasse, im Ausmaße von 394·176 □° um den Preis von 75 fl. per Quadratklafter, d. i. um den Gesammtbetrag von 29.563 fl. 20 kr. für Schulzwecke wird genehmigt und ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XII 11 bewilligt.

36. (7322.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es handelt sich um einen Zuschusscredit für die Errichtung einer Brückenwage im X. Bezirke. Es hat der Herr Gem.-Rath Sauerborn seinerzeit den Antrag gestellt, es möge im X. Bezirke eine Brückenwage errichtet werden. Die nöthigen Erhebungen und Commissionen haben stattgefunden und man hat sich dahin geeinigt, dass die Brückenwage sammt Wagehaus auf dem Eugenplatze aufgestellt wird. Die Kosten sind 4190 fl. 13 kr. Der Stadtrath beantragt, nachdem eine Bedeckung für diesen Betrag nicht vorhanden ist, zur Rubrik XXVIII 6 einen Zuschusscredit in gleicher Höhe zu genehmigen.

Gem.-Rath Steiner: Ich stimme selbstverständlich dem Antrage des Herrn Referenten zu, ich habe aber vor ungefähr zwei Jahren schon einen Antrag wegen Errichtung einer städtischen Wage im XIX. Bezirke eingebracht. Dieser Antrag ist auch im Amtsblatte erschienen, beim Magistrate jedoch in Verlust gerathen. Ob er in den Papierkorb gewandert ist, weiß ich nicht. Vor ungefähr einem Jahre habe ich mich erkundigt, der Antrag konnte aber nicht gefunden werden, und ich habe das auch dem Herrn Bürgermeister Dr. Grübl mitgetheilt. Wir haben früher eine Wage bei der Nussdorferlinie gehabt; jetzt ist es aber zu weit bis zur Linie. Eine Wage ist in Ober-Sievering am Fuße des Hermannskogel, die andere außerhalb Kahlenbergerdorf! Es würde einem dringenden Bedürfnisse entsprochen werden, wenn mein Antrag endlich von Seite des Magistrates dem Stadtrathe vorgelegt würde.

In unserem Bezirke ist der Handel mit landwirtschaftlichen Producten, Vieh u. s. w. bedeutend größer, als anderwärts. Ich will nur darauf hinweisen, dass Herr Collega Seiler viel später einen Antrag wegen Errichtung einer öffentlichen Wage eingebracht hat und dass diese öffentliche Wage im II. Bezirke schon längst aufgestellt ist. Ich muss daher die Herren Magistratsbeamten, die das Referat führen, bitten, nicht mit ungleichem Maße zu messen. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, soll die Wage aufgestellt werden, nicht aber, dass der Antrag eines Herrn von jener Seite früher durchgeführt werde, als meiner.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss im nämlichen Sinne sprechen, wie mein Herr Vorredner. Ich habe ebenfalls einen Antrag eingebracht, er ist ebenfalls im Amtsblatte abgedruckt worden, seitdem ist aber nichts mehr von ihm zu hören, noch zu sehen. Im XVII. Bezirke existiert keine öffentliche Wage. Die alte Wage ist ebenfalls weggenommen worden und niemand kann jetzt eine Fuhr abwiegen lassen. Man kann zwar zum Ziegelwerke hinfahren, wo sich allerdings eine Wage befindet, aber man bekommt dort selbstverständlich keine ämtliche Bestätigung. Es kommen daher bei der Zufuhr von Heu, Stroh und sonstigen Gegenständen öfters Streitigkeiten vor. Ich erlaube mir daher den Antrag zu wiederholen, den ich schon gestellt habe und den man im Amtsblatte abgedruckt findet. Ich bin bereit, die betreffende Nummer des Blattes bekanntzugeben, in welcher er enthalten ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Antrag gefälligst zu wiederholen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass im XVII. Bezirke eine amtliche Wage aufgestellt werde. Wo sie hinkommen soll, überlasse ich dem Bezirksausschusse, resp. dem Bezirksvorsteher oder dem Bauamte auszumitteln.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich werde dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, aber ich fürchte, dass wir etwas beschließen und dann lange werden warten müssen, bis es in Erfüllung gehen wird. Ich habe gelegentlich der Berathung über das Budget für das heurige Jahr in der Budget-Commission den Antrag gestellt, es möge am Kärnthnerthormarkte eine Controlwage aufgestellt werden. Die Sache ist vom Budgetreferenten hier vorgebracht und der Antrag auch angenommen worden. 1200 fl. sind in das Budget für diese Wage eingestellt worden, heute ist aber noch nicht einmal ein Pflasterstein am Kärnthnerthormarkte gerührt worden!

Wie nothwendig eine solche Wage auch wäre, es geschieht nichts. Ich habe dies deshalb vorgebracht, damit die Geschichte vielleicht doch wieder in Fluss kommt und diese Wage endlich aufgestellt wird.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem der Herr Vice-Bürgermeister den Herrn Collegen Eigner aufgefordert hat, seinen Antrag zu wiederholen, erlaube ich mir auch den Antrag zu stellen: Der Magistrat werde aufgefordert, den Antrag bezüglich Errichtung einer städtischen Wage im XIX. Bezirke ehethunlichst dem Stadtrathe vorzulegen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe kurz nach Einverleibung der Vororte hier den schriftlichen Antrag eingebracht: man möge jene Wagen, die bereits bei den Linienämtern bestehen, belassen.

Es macht sich heute schon bedeutend fühlbar, dass man meinem Antrage keine Folge geleistet hat. Jene Wagen, die einst bestanden, hätten doch mindestens kein Geld gekostet; man hätte dort, wo die alten Wagen vorhanden waren, dieselben belassen sollen, man hat sie aber nicht belassen, sondern einfach herausgerissen und die Gruben zugeschüttet, und heute macht sich allgemein der Mangel an öffentlichen Wagen fühlbar. So wird halt immer vorgegangen!

Wenn irgendjemand einen Wagen abwiegen lassen will, so soll er doch einen amtlichen Zettel bekommen, damit man weiß, dass er nicht betrügen kann, dass der Wagen das richtige Gewicht hat. Ich werde selbstverständlich für den Antrag des Referenten stimmen und möchte nur die Bemerkung machen, dass noch an mehreren Plätzen derartige Wagen sehr dringend nothwendig wären. Es sind factisch zu wenig öffentliche Wagen in Wien. Wenn jemand einen Wagen taxieren lassen will, wie weit muss er fahren! Und wenn einer ein geladenes Fuhrwerk abwägen lassen will, ist dasselbe der Fall. Zeit ist Geld! Jedenfalls war es höchst ungerechtfertigt, dass man seinerzeit meinem Antrage nicht Folge geleistet und die Wagen nicht gelassen hat, wo sie leicht gelassen werden konnten.

Referent: Ich habe auf die Ausführungen des letzten Herrn Vorredners nur das zu bemerken, dass die Wagen bei den Linienämtern nicht der Gemeinde gehört haben, sondern dem Ärar (Rufe: Sie hätten übernommen werden sollen!), und dass es bei gar keiner Linie möglich gewesen wäre, diese Wagen zu belassen. Sie haben als Verkehrshindernis überall weg müssen und ebenso auch die Waghäuser. Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge des Herrn Referenten sind nicht angefochten worden. Ich erkläre sie daher für angenommen.

Gem.-Rath Eigner hat den Antrag gestellt, es sei für die Aufstellung einer öffentlichen Wage im XVII. Bezirke; Gem.-Rath Steiner, es sei für die Aufstellung einer öffentlichen Wage im XIX. Bezirke Sorge zu tragen. Ich bitte jene Herren, welche diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen, die Hand zu erheben. (Angenommen.) Es wird Sorge getragen werden, dass diese Anträge ehestens hier zur Verhandlung kommen.

Beschluss: Für die Aufstellung einer Brückenwage auf dem Eugenplatze im X. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 4190 fl. 13 kr. zur Rubrik XXVIII 6 bewilligt.

37. (6894.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ferner habe ich zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling um eine Subvention. Es wird beantragt, 255 fl. 90 kr. zu gewähren, nachdem die Nothwendigkeit nachgewiesen ist. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling wird eine Subvention von 255 fl. 90 kr. zur Begleichung von rückständigen Rechnungen gegen nachträgliche Rechnungslegung bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

38. (5638.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe zu referieren über den Antrag des städtischen Feuerwehr-Commandos wegen Regelung des Dienstverhältnisses der bei den freiwilligen Feuerwehren verwendeten, sogenannten activen Feuerwehrmänner.

Es hat diesbezüglich schon Herr College Maresch einen Antrag eingebracht und diese sogenannten activen Feuerwehrmänner haben zu wiederholtenmalen um Regelung ihrer Verhältnisse petitioniert. Die gegenwärtigen Verhältnisse können für die Zukunft nicht fortbestehen; die Feuerwehrmänner unterstehen jetzt nicht dem Commando der Feuerwehr, dieses hat nicht über sie zu befehlen; wenn aber irgendetwas vorkommt, dass sie mit dem Feuerwehr-Hauptmann in Conflict gerathen, so berufen sie sich darauf, dass sie ihrem Hauptmanne auch nicht unterstehen. Das hat zu vielen Unzukömmlichkeiten geführt, und nachdem auch bei vielen definitiv Angestellten die Gehaltsauszahlung im nachhinein stattgefunden hat, ist es wünschenswert, dass alle diejenigen, welche bei der Gemeinde Wien ein und dasselbe Ziel, nämlich das Feuerlöschwesen, verfolgen, also auch diese sogenannten activen Feuerwehrleute bei den freiwilligen Feuerwehren in den ehemaligen Vororten, den Feuerwehrmännern bei der städtischen Feuerwehr gleichgestellt werden. Es haben diesbezüglich die eingehendsten Berathungen und Erhebungen stattgefunden, und das Feuerwehr-Commando hat folgenden Antrag vorgelegt, der auch vom Stadtrathe acceptiert und zur Annahme empfohlen wurde. Dieser Antrag lautet (liest):

„1. Die den freiwilligen Feuerwehren zur Dienstleistung zugewiesenen Maschinisten, Telegraphisten und Feuerwehrmänner werden der städtischen Feuerwehrmannschaft zugewiesen, respective in dieselbe eingereiht.

Die Zuweisung, beziehungsweise Einreihung hat in nachstehender Weise zu erfolgen:

A. Die definitiv angestellten Bediensteten (15) werden in der Evidenz der städtischen Feuerwehr, jedoch extra statum geführt.

Ihre bisherigen Bezüge, sowie der denselben etwa zustehende Anspruch auf Alterszulagen bleiben nach Maßgabe der betreffenden Anstellungsdecrete aufrecht.

Im Falle ihrer Pensionierung oder im Falle der Verunglückung im Dienste gelten die für die städtische Feuerwehr bestehenden Normen.

B. Die provisorisch angestellten Feuerwehrmänner (4), sowie die bisher aus Subventionsgeldern bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren (8) sind je nach ihrer bisherigen Dienstzeit und ihren dermaligen Bezügen als Feuerwehrmänner I. oder II. Classe einzureihen und ihnen die betreffenden, für die städtische Feuerwehrmannschaft geltenden Bezüge anzuweisen. Sollten letztere geringer als die dermaligen Bezüge sein, so hat das Plus dem Betreffenden als Personalzulage zu verbleiben, welche nach Maßgabe einer etwaigen Beförderung einzustellen ist.

Über die Art der Einreihung der sub B Genannten hat das städtische Feuerwehr-Commando einen separaten Vorschlag, nach Genehmigung der vorliegenden Anträge, zu erstatten.

Es wird jedoch von der stricten Anwendung des § 15 des Organisations-Statutes nach Thunlichkeit Umgang zu nehmen sein."

Die betreffende Bestimmung gieng nämlich dahin, dass sich die Feuerwehrleute vor ihrer Aufnahme einer Assentierung unterziehen müssen. Nun ist es aber erklärlich, dass Leute, die bei den Vorortefeuerwehren schon etliche 20 Jahre dienen, den an sie gestellten Anforderungen in dieser Richtung nicht mehr entsprechen würden. Daher wird beantragt, von den Forderungen dieses § 15 Umgang zu nehmen.

„2. Die sämmtlichen sub A und B bezeichneten Bediensteten unterliegen nach ihrer erfolgten Einreihung den für die städtische Feuerwehrmannschaft geltenden Dienstesvorschriften und findet daher auf dieselben das Organisations-Statut für die städtische Feuerwehr vom Jahre 1884, insofern die vorliegenden Anträge nicht eine Ausnahme statuieren, sinngemäße Anwendung.

3. Die Verwendung der sogenannten activen Feuerwehrleute hat ausschließlich für die Dienstleistungen bei der städtischen Feuerwehr oder bei den freiwilligen Feuerwehren, denen sie zugewiesen werden, zu erfolgen.

Die Dienstzuweisung erfolgt nach Maßgabe des Erfordernisses durch das städtische Feuerwehr-Commando.

Eine anderweitige Verwendung, z. B. zum Dienste bei den Schöpfwerken, ist nicht zulässig.

4. Die oberwähnten 27 Stellen, zu welchen noch zwei dermalen nicht besetzte Stellen hinzuzurechnen sind" — es sind nämlich zwei Leute gestorben, daher sind um zwei Stellen weniger besetzt — „im ganzen also 29 Stellen, sind nicht mehr neu zu besetzen, sondern nach Maßgabe des Abganges der betreffenden Bediensteten durch Bedienstete aus dem Stande der städtischen Feuerwehr zu ergänzen.

Zu diesem Behufe werden im Stande der städtischen Feuerwehr 30 Stellen neu systemisiert, und zwar: 3 Maschinisten, 24 Feuerwehrmänner I. Classe und 3 Feuerwehrmänner II. Classe mit den bei der städtischen Feuerwehr üblichen Bezügen.

Die wirkliche Besetzung dieser Stellen hat jedoch erst successive nach Maßgabe des Freiwerdens der gegenwärtig besetzten Dienstesposten zu erfolgen."

Durch diese Anträge sind die activen Feuerwehrleute in den Vororten vollständig der städtischen Feuerwehrmannschaft gleichgestellt. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es wurde vom Herrn Referenten erwähnt, dass Feuerwehrleute in den früheren Vorortegemeinden schon 15 bis 20 Jahre im Dienste stehen. Nun steht hier im Antrage, dass für diese „nach Thunlichkeit" von den betreffenden Bestimmungen Umgang zu nehmen sei. Ich erlaube mir aber die Frage, von wem das abhängt? Dieser Ausdruck „nach Thunlichkeit" ist sehr dehnbar und gegen solche dehnbare Worte habe ich immer Bedenken. Ich weiß nicht, wie weit da die Thunlichkeit geht und stelle daher den Antrag, diese Worte überhaupt zu streichen. (Rufe rechts: Lauter!)

Nun, um mich kurz zu fassen, es fällt mir der Ausdruck „nach Thunlichkeit" auf. Sie wissen, dass Feuerwehrleute schon 10 bis 20 Jahre im Dienste der ehemaligen Vororte gestanden sind, die sich nun auch einer Assentierung unterziehen müssten; davon soll also „nach Thunlichkeit" Umgang genommen werden. Es ist ja nun selbstverständlich, dass man so lang gediente Leute nicht einfach hinauswerfen kann, aber der Ausdruck „nach Thunlichkeit" ist etwas zu unbestimmt und es kommt mir so vor, wie wenn einer Protection haben müsste, dass er drinnen bleiben kann. Ich beantrage also, die Worte „nach Thunlichkeit" fallen zu lassen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte die Anfrage an den Herrn Referenten stellen, ob er in der Lage ist, uns den Wortlaut des § 15 des Organisationsstatutes bekanntzugeben, da es uns nicht zur Hand ist?

Referent: Ich werde ihn sofort verlesen. Er lautet (liest): „Die Aufnahme der Feuerwehrmannschaft erfolgt nach den, den jeweiligen Zeitverhältnissen angepassten Vorschriften (§ 30).

Als Grundsätze haben jedoch zu gelten:

1. dass jeder Feuerwehrmann ledigen Standes sein, bei der Aufnahme das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben muss und das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben darf;

2. dass er vom Stadtphysicus körperlich als vollkommen tauglich befunden wird;

3. dass Bauhandwerker bei gleicher Eignung vor anderen Bewerbern den Vorzug zu erhalten haben;

4. dass das Dienstverhältnis, falls nicht wegen Dienstesvergehen die sofortige Entlassung erfolgt, gegen eine beiden Theilen zustehende 14tägige Kündigung aufgelöst werden kann."

Das ist der § 15 des Organisationsstatutes.

Gem.-Rath Wünsch: Ich glaube, meine Herren, dass es im Interesse des strammen Dienstes unbedingt nöthig ist, dass für gewisse Fälle doch die Anwendung des § 15 gewahrt wird. Es ist nicht gut möglich, dass bei der Aufnahme vollständig von der Anwendung der Bestimmungen des § 15 abgesehen wird. Wir würden dadurch eine derartige Ungleichheit gegenüber der Aufnahme der anderen Feuerwehrleute schaffen, dass dies gewiss ungerecht wäre. Ich habe mich übrigens auch zum Worte gemeldet, um eine stilistische Änderung anzuregen. Im letzten Satze des Punktes B auf der ersten Seite heißt es: „Sollten letztere" — das heißt die neu creierten Bezüge — „geringer als die dermaligen Bezüge sein, so hat das Plus dem Betreffenden als Personalzulage zu verbleiben." Wenn nun die neuen Bezüge geringer sind, so entsteht kein Plus, sondern ein Ausfall, und ich glaube daher, es wäre logischer zu sagen: „Der Ausfall hat dem Betreffenden als Personalzulage zu bleiben." Ich beantrage also, statt des Wortes „Plus" das Wort „Ausfall" einzuschalten.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Bezüglich des § 15 ist der Herr Vorredner etwas im Irrthume. Wir sprechen nicht von einer Neuaufnahme, sondern von den alten Leuten. In Hernals sind die vier oder fünf activen Feuerwehrleute alle verheiratet, also alle über 20 Jahre alt. Der Paragraph passt also gar nicht mehr. Es ist selbstverständlich, dass neu Einzureihende dem § 15 zu unterwerfen sind, die alten Leute aus den Vororten müssen wir aber doch übernehmen und diesen gegenüber muss die Anwendung des § 15 entfallen. Ich beantrage nochmals, die Worte „nach Thunlichkeit" wegzulassen.

Gem.-Rath Brauneiß: Der Herr Vorredner hat von den sogenannten activen Feuerwehrmännern in den ehemaligen Vororten gesprochen. Nun, der Herr Referent wird es jedenfalls besser wissen, unter welchen Modalitäten die activen Feuerwehrmänner der freiwilligen Feuerwehr aufgenommen wurden. Diese Feuerwehrmänner dienen oft auch schon über 23 Jahre und der Herr Vorredner hat eben erwähnt, dass man ihnen nach § 15 doch nicht zumuthen kann, dass sie 20 Jahre alt sein sollen. Ich weiß nicht, unter welchen Bedingungen sie aufgenommen sind, aber ich glaube, dass sie jedenfalls die Berechtigung haben, unter allen Umständen so gestellt zu werden, wie heute die älteren Diener der städtischen Feuerwehr sich befinden. Der Herr Referent wird jedenfalls so gütig sein, zu erklären, unter welchen Modalitäten die activen Vororte-Feuerwehrmänner aufgenommen sind.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur bemerken, dass das in der That nicht geht. Die Fassung dieses Alineas ist für die Leute geradezu ein Schlag bezüglich ihrer Existenz. Die Leute haben durch Jahre gedient, jetzt werden plötzlich Normen auf sie angewendet, denen sie naturgemäß nicht entsprechen können. Es

ist ihnen damals nicht aufgetragen worden, ledig zu bleiben, als sie bei den freiwilligen Feuerwehren waren. Es ist bezüglich der Älteren nicht jene Bestimmung gewesen, wie sie bei der Berufsfeuerwehr besteht. Was sollen die Leute anfangen? (Ruf: Dabei bleiben!) Dabei bleiben wäre ja gut, Herr Collega, dann wären wir vollständig d'accord, dann bedürfte es keines Wortes mehr. Durch die Bestimmung aber, dass von der stricten Anwendung des § 15 des Organisationsstatutes nur „nach Thunlichkeit" Umgang genommen werden kann, steht es vollständig im freien Ermessen: diese kann man nehmen und andere hinauswerfen. Das ist doch eine Sache, die ernster Erwägung wert ist, da es sich um die Existenz von Leuten handelt, die gerade deswegen, weil sie vielleicht lange Jahre den früheren Gemeinden treu gedient haben, Anspruch haben, berücksichtigt zu werden, nach dieser Auffassung aber eigentlich nicht berücksichtigt sind. Ich bin entschieden dafür, dass, wenn kein anderer Antrag seitens des Herrn Referenten erfolgt, mindestens die beiden Worte „nach Thunlichkeit" zu entfallen haben.

Gem.-Rath Koch: Die ehemaligen activen Feuerwehrmänner sind seinerzeit von den Gemeinden angestellt worden, so auch bei uns. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wie der Antrag hier ist, von einer Nichtannahme nicht die Rede sein kann, sondern dass man sie, solange sie den Dienst leisten, behält.

In anderer Hinsicht möchte ich mich aber erkundigen, wie das Verhältnis ist, ob die Betreffenden noch dem Hauptmanne der freiwilligen Feuerwehr unterstehen werden, oder bloß der städtischen Feuerwehr.

Die Sache ist sehr wichtig. Diese Activen bei den Vororte-Feuerwehren haben die Verhältnisse des ganzen Bezirkes genau gekannt. Wie es aber jetzt ist, kommen bei uns zur Ablösung hinaus ein Löschmeister und zwei Active von Wien. Die kennen aber den XI. Bezirk gar nicht. Die alten zehn Bezirke kennen sie vielleicht. Wir haben noch einen solchen „Activen", der muss die Feuerwehr nach Ebersdorf und überallhin führen, weil alle mitsammt ihrem Kutscher die Örtlichkeiten nicht wissen. So wird es ja in den anderen Bezirken auch sein. Man muss froh sein, wenn man diese Leute hat, bis die neuen eingewöhnt sind. Die Angestellten der städtischen Feuerwehr werden sich im III., IV. oder VIII. Bezirke gewiss auskennen, da hat man einen verlässlichen Kutscher und Löschmeister, die alle städtische Diener sind und die Gassen genau kennen, wo sie hinfahren sollen. Wenn sie aber in den XI. oder XIX. Bezirk kommen, so werden sie nicht hinfinden, auch wenn sie zehnmal durch Telephon oder Telegraph angerufen werden, dass sie in diese oder jene Gasse fahren sollen. Wir sind daher recht froh, dass wir noch einen solchen „Activen" haben. Ich möchte bitten, dass man die Leute, solange sie überhaupt dienstfähig sind, behält, nicht nur, wie es hier heißt, nach Thunlichkeit; zweitens möchte ich präcisiert wissen, wie das Verhältnis ist, ob sie dem Feuerwehrhauptmanne noch unterstehen oder nicht. Bis dato war es so, dass der „Active", den wir gehabt haben, der Feuerwehr untersteht. Ich möchte nebstbei bemerken, dass das Verhältnis bei uns äußerst verwickelt ist; wir haben dreierlei Feuerwehren: städtische Feuerwehr, freiwillige Feuerwehr und einen Mann, von dem wir nicht wissen, wohin er gehört, das ist der „Active". Bezahlt wird er von der Gemeinde. Ich als Hauptmann der Feuerwehr hatte mit ihm nichts zu reden, weil ich ihn nicht bezahlte. Das Sonderbare ist, dass wir bei einem Zug dreierlei Uniformen haben: die freiwillige Feuerwehr trägt die ihrige, die städtische die ihrige, und der eine, der nicht freiwillig und nicht städtisch ist, trägt die Uniform der freiwilligen und den Helm der städtischen Feuerwehr. (Heiterkeit.) Es wäre wohl an der Zeit, dass die Sache geregelt wird; wir warten schon seit Jahren darauf, dass sie in Fluss kommt. Wir sehen, die Gemeinde Wien hat wirklich den Willen, für das Feuerlöschwesen etwas zu thun. Das muss man anerkennen, es geschieht viel. Es wäre aber praktisch gewesen, wenn man zuerst die Reorganisierung der verschiedenen Feuerwehren in die Hand genommen hätte.

Auf diesem Wege kann das wirklich nicht fortgehen. Es wird sehr viel auf die freiwilligen Feuerwehren verwendet. Das hat es früher bei den Gemeinden nicht gegeben. Sie haben aber auch das Geld hiezu nicht gehabt. Es musste gespart werden; aber zuerst muss die Sache geregelt werden. Es wird immer Geld bewilligt und wir wissen doch nicht, ob die freiwilligen Feuerwehren bleiben werden.

Wenn heute eine richtige, stramme Organisation eingeführt wird, so ist es die Frage, ob alle 39 Feuerwehren mithalten wollen. Es ist nicht so, dass man sagen kann, sie müssen sich fügen. Die Sache hat schon jetzt ihre Schwierigkeiten. Ich weiß mich zu erinnern, dass im ersten Jahre der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter eine Versammlung sämmtlicher Feuerwehrhauptleute einberufen und die Sache in die Hand genommen hat.

Seitdem ist aber absolut nichts geschehen. Ich möchte, dass bei diesem Anlasse die Regulierung des Feuerlöschwesens in Angriff genommen werde. Es muss ein Zusammenwirken der freiwilligen und der Berufsfeuerwehren stattfinden. Bis heute ist das nicht der Fall, trotzdem eine Masse Geld ausgegeben wird. Die Organisation, wie sie Wien verlangt, ist bis heute nicht durchgeführt.

Referent: Ich erlaube mir, den geehrten Herrn Collegen ofort zu antworten. Es handelt sich heute nicht um die Reorganisierung der Feuerwehren, sondern um die Regulierung der Gehalte der activen Feuerwehrleute. Gerade aus dem, was der Herr Collega ausgeführt hat, dass in Simmering sogar die activ Angestellten verschiedene Uniform haben, geht ganz klar hervor, dass eine Regelung unbedingt nothwendig ist. Er hat weiter gesagt: Wem untersteht der Active? Dass er dem städtischen Commando untersteht, ist kein Zweifel.

Aber jene Mannschaften, welche die städtische Feuerwehr an die freiwilligen abgibt, unterstehen dem jeweiligen Hauptmanne; sie haben ja dort keinen anderen Commandierenden. Wenn die Feuerwehr einen Mann wegnehmen und einen hingeben will, so kann sie es thun. Bis jetzt hat das städtische Feuerwehr-Commando kein Recht dazu gehabt, obgleich die Gemeinde die Leute bezahlt hat. Manche haben das eben ausgenützt. Wenn ein Streit mit dem Hauptmanne war, so haben sie gesagt: Der geht uns nichts an, wir unterstehen der städtischen Feuerwehr. Wenn die städtische Feuerwehr etwas verlangt hat, haben sie gesagt: Was geht das uns an? Wir sind bei der freiwilligen angestellt. Bei einer Regulierung wird das verschwinden; es wird einheitlich vorgegangen werden, wenn angenommen wird, was geplant ist.

Der Herr College, der als Hauptmann fungiert, wird wissen, dass die vier Mann, die von der städtischen Feuerwehr nach Simmering abgegeben wurden, dort sehr gute Dienste thun. Ich weiß es bestimmt, weil ich wiederholt draußen war, dass diese vier Feuerwehrmänner eine Nothwendigkeit sind, und auch für jede andere Feuerwehr ist es von großem Vortheile, wenn städtische

Feuerwehrmänner da sind. Das ist auch in Sechshaus und anderwärts, wo active Feuerwehrmänner vorhanden sind, und es ist jedenfalls besser, als wenn niemand da ist oder nur ein provisorisch angestellter Mann einer freiwilligen Feuerwehr. Ich bitte aber, nicht zu verkennen, dass es sich heute nur um die sogenannten activ angestellten Feuerwehrmänner und nicht um die Organisierung der Feuerwehr handelt.

Gem.-Rath Wünsch: Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, es ist in dem Antrage selbst schon klargestellt, dass die Absicht vorwaltet, die sub B genannten provisorisch angestellten Feuerwehrmänner, sowie die bisher aus Subventionsgeldern bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren in den Dienst der Gemeinde zu übernehmen.

Wenn wir den Antrag des Stadtrathes annehmen, so ist implicite darin schon enthalten, dass sie übernommen werden und sich nicht mehr gewissen Aufnahmsbedingungen zu unterziehen haben. Es ist allerdings dann unlogisch, wenn wir auch jene Punctationen des § 15, welche auf die Aufnahme Bezug haben, auf diese bereits von uns übernommenen oder jetzt zu übernehmenden beziehen. Ich möchte daher zur Klarstellung Folgendes beantragen: Nachdem der beantragte Absatz, welcher lautet: „Es wird jedoch von der stricten Anwendung des § 15 des Organisationsstatutes nach Thunlichkeit Umgang zu nehmen sein", sich nur auf die sub B genannten, wie Sie in den ersten Zeilen lesen, beziehen kann und sich auch bezieht, so möchte ich den Herren Folgendes zu bedenken geben. Der § 15 zerfällt in vier Punkte. Drei Punkte, nämlich 1 bis 3, handeln von jenen Bedingungen, welche bei der Aufnahme gelten, und zwar 1. dass jeder Feuerwehrmann ledigen Standes sei, dass er bei der Aufnahme das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten habe, 2. dass er vom Stadtphysikate als körperlich tauglich befunden werde, 3. dass Bauhandwerker bei gleicher Eignung den Vorzug zu erhalten haben. Diese drei Punkte sollen auf die sub B genannten, die unbedingt zu übernehmen sind, keine Anwendung finden. Etwas anderes ist es mit dem vierten Punkte. Da heißt es, dass das Dienstverhältnis, falls nicht wegen eines Dienstvergehens sonst die Entlassung erfolgt, gegen eine beiden Seiten zustehende vierzehntägige Kündigung aufgelöst werden kann. Man kann es daher nur so auffassen, dass der Antrag sich nur auf den vierten Absatz des § 15 beziehen könnte. Bezüglich der Regelung des Kündigungsverhältnisses und dass in dieser Richtung die jetzt zu übernehmenden auch mit den bereits angestellten auf gleichen Fuß zu stellen sind, das, meine Herren, ist recht und billig; es ist ja ganz natürlich, dass sie sich in diesem Falle auch dem Organisationsstatute zu fügen haben. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass anstatt des beanständeten Satzes des Punktes 4, welcher zu streichen ist, folgender Satz aufgenommen werde (liest): „Auf die im Absatze B des Antrages bezeichneten provisorisch angestellten Feuerwehrmänner, sowie die bisher aus Subventionsgeldern bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren haben die Bestimmungen des § 15, Alinea 1 bis 3 des Organisationsstatutes, welche sich auf die Aufnahme beziehen, keine Anwendung zu finden." Das ist mein Antrag, und ich glaube, derselbe wird Klarheit in diese Sache bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. (Rufe links: Dr. Geßmann hat sich noch zum Worte gemeldet!) Ich bitte, meine Herren, sich doch rechtzeitig zu melden.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich will nur das eine betonen, dass ich mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners einverstanden bin, und damit absolut keine Unklarheit bestehe, den von ihm gestellten Antrag zur Annahme empfehle.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe gegen den von dem Collegen Wünsch gestellten Antrag gar nichts einzuwenden. Es wird durch denselben factisch mehr Klarheit in die Sache gebracht und ich acceptiere daher denselben.

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Hält Herr Gem.-Rath Wünsch seinen Antrag bezüglich des Wortes „Plus" aufrecht?

Gem.-Rath Wünsch: Ja.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der betreffende Feuerwehrmann hat ja ein Plus und erleidet ja keinen Ausfall. Er behält den größeren Bezug und, insofern als dieselben das Normalmaß überschreiten, ist factisch ein Plus vorhanden.

Gem.-Rath Wünsch: Es ist unwesentlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also Herr Gem.-Rath Wünsch lässt diese Beanständung fallen. Gem.-Rath Grünbeck hat ebenfalls seinen Antrag zurückgezogen.

Gegen den Antrag des Referenten ist vom Herrn Gem.-Rathe Wünsch als Gegen-Antrag zu Punkt B, letztes Alinea, folgender Antrag gestellt worden:

„Auf die im Absatze B des Antrages bezeichneten provisorisch angestellten Feuerwehrmänner, sowie bisher aus Subventionsgeldern bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren haben die Bestimmungen des § 15 des Organisationsstatutes Alinea 1 bis 3, welche sich auf die Aufnahme beziehen, keine Anwendung zu finden."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Gegen-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche alle übrigen Anträge des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: 1. Die den freiwilligen Feuerwehren zur Dienstleistung zugewiesenen Maschinisten, Telegraphisten und Feuerwehrmänner werden der städtischen Feuerwehrmannschaft zugewiesen, respective in dieselbe eingereiht.

Die Zuweisung, beziehungsweise Einreihung hat in nachstehender Weise zu erfolgen:

A. Die definitiv angestellten Bediensteten (15) werden in der Evidenz der städtischen Feuerwehr, jedoch extra statum geführt.

Ihre bisherigen Bezüge, sowie der denselben etwa zustehende Anspruch auf Alterszulagen bleiben nach Maßgabe der betreffenden Anstellungs-Decrete aufrecht.

Im Falle ihrer Pensionierung oder im Falle der Verunglückung im Dienste gelten die für die städtische Feuerwehr bestehenden Normen.

B. Die provisorisch angestellten Feuerwehrmänner (4), sowie die bisher aus Subventionsgeldern bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren (8) sind je nach ihrer bisherigen Dienstzeit und ihren dermaligen Bezügen als Feuerwehrmänner I. oder II. Classe einzureihen und ihnen die betreffenden, für die städtische Feuerwehrmannschaft geltenden Bezüge anzuweisen. Sollten letztere geringer als die dermaligen Bezüge sein, so hat das Plus dem Betreffenden als Personal-

zulage zu verbleiben, welche nach Maßgabe einer etwaigen Beförderung einzustellen ist.

Über die Art der Einreihung der sub B genannten hat das städtische Feuerwehr-Commando einen separaten Vorschlag, nach Genehmigung der vorliegenden Anträge, zu erstatten.

Auf die im Absatze B des Antrages bezeichneten provisorisch angestellten Feuerwehrmänner, sowie bisher aus Subventionsgelder bezahlten Angestellten der freiwilligen Feuerwehren haben die Bestimmungen des § 15 des Organisationsstatutes Alinea 1 bis 3, welche sich auf die Aufnahme beziehen, keine Anwendung zu finden.

2. Die sämmtlichen sub A und B bezeichneten Bediensteten unterliegen nach ihrer erfolgten Einreihung den für die städtische Feuerwehrmannschaft geltenden Dienstesvorschriften und findet daher auf dieselben das Organisationsstatut für die städtische Feuerwehr vom Jahre 1884, insofern die vorliegenden Anträge nicht eine Ausnahme statuieren, sinngemäße Anwendung.

3. Die Verwendung der sogenannten activen Feuerwehrleute hat ausschließlich für die Dienstleistungen bei der städtischen Feuerwehr oder bei den freiwilligen Feuerwehren, denen sie zugewiesen werden, zu erfolgen.

Die Diensteszuweisung erfolgt nach Maßgabe des Erfordernisses durch das städtische Feuerwehr-Commando.

Eine anderweitige Verwendung, z. B. zum Dienste bei den Schöpfwerken, ist nicht zulässig.

4. Die oberwähnten 27 Stellen, zu welchen noch zwei dermalen nicht besetzte Stellen hinzuzurechnen sind, im ganzen also 29 Stellen, sind nicht mehr neu zu besetzen, sondern nach Maßgabe des Abganges der betreffenden Bediensteten durch Bedienstete aus dem Stande der städtischen Feuerwehr zu ergänzen.

Zu diesem Behufe werden im Stande der städtischen Feuerwehr 30 Stellen neu systemisiert, und zwar 3 Maschinisten, 24 Feuerwehrmänner I. Classe und 3 Feuerwehrmänner II. Classe mit den bei der städtischen Feuerwehr üblichen Bezügen.

Die wirkliche Besetzung dieser Stellen hat jedoch erst successive nach Maßgabe des Freiwerdens der gegenwärtig besetzten Dienstesposten zu erfolgen.

39. (7518.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Beilage 237. Die Firma Kupka & Orgelmeister ist Besitzerin des Hauses Nr. 38 im VI. Bezirke, Magdalenenstraße, des sogenannten „Ochsenhauses". An dieses Haus stößt das k. k. Hof-Fouragemagazin, welches — wie den Herren bekannt ist — eine sehr ausgebreitete Area besitzt. Die genannte Firma hat nun mit dem Obersthofmeisteramte einen Kaufvertrag dahin abgeschlossen, dass dieses Hof-Fouragedepot mit Juli oder December 1896 in den physischen Besitz der Firma Kupka & Orgelmeister übergeht. Es ist nun selbstverständlich, dass dieselbe an eine bessere Verwertung dieses großen Grundcomplexes denkt und sie ist daher an die Gemeinde herangetreten, es möge die principielle Zustimmung zur Eröffnung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der Magdalenen- und Gumpendorferstraße gegeben werden. Es hat nun eine Local-Commission am 10. August d. J. stattgefunden; in derselben haben sich aber die Vertreter der Gemeinde, speciell die des Gemeinderathes und des Bezirksausschusses, sowie die Organe der Commune dahin ausgesprochen, dass von einer Zustimmung zur Eröffnung dieser neuen Straße erst dann die Rede sein könne, und dass eine Baulinienbestimmung erst dann vorgenommen werden könne, wenn eine vollständige Sicherstellung der unentgeltlichen Grundabtretung der von den sämmtlichen betheiligten Realitäten — und zwar Or.-Nr. 38 und 40 in der Magdalenenstraße und Or.-Nr. 29, 31 und 33 Gumpendorferstraße — zur Straße fallenden Grundflächen vorgenommen sei.

Nun hat sich die Firma Kupka & Orgelmeister mit den betheiligten Interessenten ins Einvernehmen gesetzt, und zwar zunächst mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 29, das ist das Haus des Conventes der Barmherzigen Brüder, welches bei Eröffnung dieser Straße ein Eckhaus werden würde. Sie hat nun den Nachweis geliefert, dass der Convent auf dieses Haus grundbücherlich sicherstellen läßt, dass, wenn diese Straße eröffnet wird und dieses Haus zum Umbaue gelangt, der in die neue Straße fallende Grund an die Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei abgetreten wird. Bezüglich des Hauses 31, welches vollständig in die neue Straße fällt, haben Kupka & Orgelmeister mit dem betreffenden Eigenthümer den Kaufvertrag dahin abgeschlossen, dass für den Fall der Zustimmung des Gemeinderathes zur Eröffnung der neuen Verbindungsstraße dieses Haus in den Besitz der Firma übergeht, dass sie dann dasselbe mit November 1895 demolieren und die ganze Area dieses Hauses lastenfrei und unentgeltlich der Commune Wien abtreten, und inzwischen aber dies auf das Haus grundbücherlich einverleiben lassen. Bezüglich des Hauses Nr. 33 ist nur die Erklärung abgegeben worden, dass, nachdem dieses Haus ohnehin schon in der Demolierung begriffen ist, bei der Durchführung dieser Straße der in die neue Straße fallende Grund von der gegenwärtigen Eigenthümerin an die Commune grundbücherlich abgeschrieben wird, und dass er ebenfalls lastenfrei im richtigen Niveau an die Commune zur Abtretung gelangen wird. Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat der Magistrat vorgeschlagen, im Principe auf diese Straßeneröffnung einzugehen und ich habe daher die Ehre, den Antrag vorzulegen (liest):

„Es sei unter der Bedingung, dass die von der Firma Kupka & Orgelmeister, dann den Eigenthümern der Häuser Or.-Nr. 29 und 33 Gumpendorferstraße hinsichtlich der Häuser Or.-Nr. 29, 31 und 33 dieser Gasse übernommenen Verbindlichkeiten auf diesen Häusern zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sichergestellt, beziehungsweise die intabulationsfähigen Erklärungen vorgelegt werden, der von Kupka & Orgelmeister parallel zur Laimgrubengasse projectierte 15·17 m breite, im Plane bezeichnete Straßenzug zu genehmigen."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich ergreife nur das Wort, um zu constatieren, dass ich mit dem Inhaber der Firma Kupka & Orgelmeister nicht verwandt bin, und dass ich den Mann nicht einmal persönlich kenne.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte da volle Gewissheit haben, dass die Gemeinde durch diesen Beschluss der Eröffnung dieser neuen Gasse keinen Schaden erleidet. Ich möchte da reinen Wein haben. Ich bin nicht gesetzeskundig, ich kenne das Baugesetz nicht, mir ist aber gesagt worden,

dass von dem Convent der Barmherzigen Brüder, wenn er einmal bauen wird, von der Gumpendorferstraße auch ein Grund abgetreten werden muss, und ebenso verhält es sich mit dem von dem Herrn Referenten erwähnten Hause Nr. 33, welches bereits zur Demolierung bestimmt ist. Diese wurde bereits begonnen, aber durch das Project der Eröffnung der neuen Gasse wieder eingestellt. Auch dieses Haus muss nach der bestimmten Baulinie einen großen Theil von der Gumpendorferstraße zurückrücken.

Mir ist eben gesagt worden, dass, wenn man bei einem Neubau auf der einen Seite eine neue Straßenfront bekommt, der abzutretende Grund auf der bereits bestehenden Straße unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden muss. Das möchte ich wissen, ob, wenn der betreffende Bauwerber von Nr. 33 Hundsthurmerstraße jetzt bauen wird, er diesen Grund, den er abtreten wird, unentgeltlich an die Gemeinde abtreten muss. Denn ich habe mich bei der Commission schon dagegen ausgesprochen, dass die Bewilligung der Gasse zu beschließen ist, solange nicht die Gemeinde volle Gewissheit hat, dass sie nicht Schaden erleidet durch etwaige Grundeinlösungen, und möchte ich hierüber volle Gewissheit erhalten. Ich bitte daher den Herrn Referenten, mir zu sagen, ob ich im Rechte bin, es zu bezweifeln, dass wir vielleicht diesen Grund, der in der Gumpendorferstraße abzutreten ist, bezahlen müssen.

Referent: Ich glaube, es wird am besten sein, wenn ich zunächst, um auf diese Frage Antwort zu geben, vom letzten diesbezüglichen Magistrats-Referate die betreffende Stelle zur Verlesung bringe. Es heißt hier (liest):

„Es könnte allerdings auch die Frage der unentgeltlichen Grundabtretung nicht bloß für die neue Straße, sondern auch für die Magdalenenstraße und Gumpendorferstraße in Frage kommen. Allein die unentgeltliche Grundabtretung in der Gumpendorferstraße bei den Häusern Or.-Nr. 29 und 33 könnte die Durchführung insofern erschweren, als die Eigenthümer dieser Häuser eine solche nur gegen Entschädigung seitens Kupka & Orgelmeister auf sich nehmen würden und dieser Firma, welche ohnehin die Kosten der Eröffnung der neuen Straße trägt, ohne ihrerseits im oberen Theile irgendeine Baustelle zu gewinnen, nicht zugemuthet werden kann, auch noch die Verbreiterung der Gumpendorferstraße zu bezahlen. Die Gemeinde Wien erspart durch die Straßeneröffnung überdies ohnehin die Kosten für die Verbreiterung der Gumpendorferstraße an der Ausmündungsstelle der neuen Straße.

Dagegen werden die Projectanten bei Parcellierung der Häuser Nr. 38 und 40 Magdalenenstraße allerdings noch den zur theilweisen Verbreiterung dieser Straße entfallenden Grund unentgeltlich abzutreten haben."

Aus diesem Magistrats-Referate ersieht der Herr College Wessely, dass eine Zusicherung von den beiden Eigenthümern bezüglich der Abtretung in der Gumpendorferstraße nicht gegeben wurde, und der Magistrat glaubt, dass man es von ihnen nicht fordern kann, auch nicht von Kupka & Orgelmeister, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Firma Kupka & Orgelmeister ohnehin das Haus Nr. 31 um einen sehr bedeutenden Betrag einlösen musste oder muss und dasselbe unentgeltlich und lastenfrei der Commune Wien übergibt. Die geehrten Herren wollen sich übrigens auch erinnern, dass zu wiederholtenmalen Straßendurchbrüche, Eröffnungen und Bestimmungen von Baulinien für Straßen bewilligt wurden, ohne dass die Straßen in ihrer ganzen Länge freigelegt wurden, so dass oft die Gemeinde in die Lage gekommen ist, ein oder zwei Häuser anzukaufen und schließlich die ganze neue Straße durchzuführen. Das wird im vorliegenden Falle nicht eintreten, denn nach der Bedingung, die hier gestellt ist, wird die Straße in ihrer vollen Ausdehnung von der Firma Kupka & Orgelmeister hergestellt. In dieser Richtung kann man also sagen, dass die neue Straße vollständig unentgeltlich und lastenfrei an die Commune übergeben wird, dass aber allerdings bezüglich der beiden Häuser in der Gumpendorferstraße, für welche gar nicht um Parcellierung eingeschritten ist, eine unentgeltliche Grundabtretung nicht eintreten dürfte.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Meine Herren, es empfiehlt sich da doch etwas Vorsicht. Denn trotzdem der Herr Referent gesagt hat, dass Kupka & Orgelmeister diese Grundablösung der Gemeinde nicht entschädigen wollen, glaube ich, soll die Gemeinde doch darauf bestehen. Denn die Behauptung des Herrn Referenten, dass wir vielleicht einen Nutzen haben werden, wenn die Straße eröffnet wird, ist nicht stichhältig. Nothwendig ist dort keine Straße; denn es ist die Distanz zwischen der Stiegengasse und der Laimgrubengasse eine zu kurze; da mitten durch soll eine Parallelstraße von der Magdalenenstraße in die Gumpendorferstraße geführt werden! Kupka & Orgelmeister gewinnen durch Eröffnung der Straße ungemein; diese Realität ist eine so lange, dass eine ganze Reihe von Häusern beiderseits aufgeführt werden wird. Was wird aber die Gemeinde für einen Nutzen davon haben? Wir können canalisieren, Gas- und Wasserleitung einführen und pflastern. Das wird viel Geld kosten und ich glaube daher, dass die Gemeinde sich fest auf die Füße stellen und nicht früher ihre Einwilligung dazu geben soll, bis auch diese Gründe der Gemeinde unentgeltlich abgetreten werden.

Gem.-Rath Vaugoin: Meine Herren! Ich verwundere mich sehr, dass der geehrte Herr Vorredner, der doch auch Vertreter des VI. Bezirkes ist, in dieser Frage die Erklärung abgibt, dass die Durchführung dieser Straße nicht im Interesse der Bevölkerung und keine Nothwendigkeit sei. Ich möchte den geehrten Herrn erinnern, dass dies im Bezirksausschusse, dem ich schon im Jahre 1862 angehört habe, einer der ersten und berechtigtsten Wünsche war. Das Heumagazin in der Magdalenenstraße vis-à-vis der Kettenbrücke entfällt dann, welches an sich eine Gefahr ist, und in zweiter Linie auch das Fouragedepot und das Ochsenhaus, das, wie ja allbekannt ist, eine sehr große Parcelle bildet, die verhältnismäßig eine sehr geringe Zahl von Einwohnern hat. Es ergibt sich daher die Nothwendigkeit, gerade an dieser Stelle, in der Richtung, wo die Straße projectiert ist, eine Parallelstraße herzustellen, die eine Verbindung mit der Gumpendorferstraße bildet. Es ist dies ein alter Wunsch des Bezirkes und ich möchte die Sache nicht hinausgeschoben sehen.

Es ist doch klar, dass der Grund und Boden an Wert gewinnt, wenn diese Straße eröffnet wird. Und zugegeben, dass der Eigenthümer, der sein Geld in diese Realitäten hineinsteckt, dieselben nicht ohne alle Aussicht auf Nutzen erwirbt, so muss er doch dabei große Opfer bringen, indem er das Haus in der Gumpendorferstraße um 52.000 fl. angekauft hat, indem beide Nachbarn ihre Gründe unentgeltlich an die Gemeinde abtreten, und die Besitzer, Kupka & Orgelmeister, den gesammten Grund unentgeltlich an die Gemeinde abgeben. Eine Zurückweisung dieser Angelegenheit würde ja nur eine Verzögerung herbeiführen, und aus welchem Grunde soll das geschehen? Weil der Herr Vorsprecher

meint, es sollen Kupka & Orgelmeister auch den in der Gumpendorferstraße entfallenden Straßengrund unentgeltlich an die Gemeinde übergeben. Dieselben sind ja nicht die Eigenthümer dieser Häuser. Das ist also ein Verlangen, welches an die Eigenthümer dieser beiden Häuser gestellt werden müsste. Die Sache ist so geringfügig, ohne jedwede finanzielle Bedeutung im Verhältnisse zu dem großen Nutzen, den es für den Bezirk bringt, wenn eine ganze Reihe von Häusern gebaut wird und die Gemeinde davon wieder Zinskreuzer rc. einnimmt. Welchen Nutzen zieht heute die Gemeinde aus diesen Realitäten? Gar keinen! Wenn aber diese Straße gebaut wird, so kommen Zinskreuzer, Umlagen u. s. w. herein. Wir waren im Stadtrathe sehr froh, dass die Sache eine solche Erledigung gefunden hat.

Die Abtretung dieser paar Quadratmeter in der Gumpendorferstraße ist nicht vom Käufer, sondern von den anderen Hauseigenthümern zu fordern. Das ist aber eine Sache, die nicht der Rede wert ist. Ich bitte Sie also, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen, er liegt im Interesse des VI. Bezirkes und ich glaube, die gesammte Bevölkerung würde uns Vertretern des VI. Bezirkes nur den größten Vorwurf machen, wenn wir in dieser Angelegenheit eine unnütze Verschleppung herbeiführen würden.

Gem.-Rath Matthies: Ich muss gestehen, dass ich die Ausfälle des Herrn Collegen Wessely mit einigem Erstaunen entgegengenommen habe. Welchen Nutzen sollte es der Gemeinde bringen, wenn die Straße nicht gebaut wird? Es müssten die Häuser jedenfalls zum Umbaue gelangen und wir müssten in der Gumpendorferstraße unbedingt den Grund des Hauses Nr. 31 auch einlösen. (Ruf links: Das muss ohnehin geschehen!) Das muss jetzt nicht geschehen.

Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass die Gemeinde entschädigen muss, wenn die Baulinie zurückgerückt wird; es kann also bei Nr. 29 und 33 gar nichts anderes geschehen, als dass die Gemeinde zahlen muss. Was die anderseitige Abtretung betrifft, so handelt es sich hier um keine Parcellierung, weil Nr. 33 einen anderen Eigenthümer hat. Wir können doch nichts Ungesetzliches beschließen. Ich bitte Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, der wohl erwogen ist.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin über die Art und Weise, in der die Sache hier behandelt wird, sehr erstaunt. Es wird uns gesagt, dieser Bau sei für den Bezirk unendlich nothwendig. Ich sage Ihnen aber: ich bedauere es, wenn dort gebaut wird, ich bedauere es vom Gesundheitsstandpunkte, wenn dort 30 Zinskasernen hinkommen! Schauen Sie doch diese Neubauten an, da ist kein Licht, keine Luft! Hier ist aber ein Luftreservoir und in die ungesündesten Theile werden jetzt Speculationsbauten hingebaut. Ich appelliere an Ihr Gewissen, wenn Sie dort solche Kasernen bauen lassen wollen. Es ist ein Unglück, dass kein Gesetz besteht, wonach Gärten nicht verbaut werden dürfen. Ich weise nur auf Schottenfeld hin; dort waren kolossale Gartencomplexe, heute sind überall Häuser hingebaut. Wien ist ohnehin durch die vielen Speculationsbauten verpestet. In die ungesündesten Theile Wiens werden Häuser hingebaut und warum? Weil ein paar Speculanten Geld verdienen wollen.

Es kann einzelne Herren geben, die draußen maßgebend sind und die vielleicht ein Interesse daran haben, und die es daher verlangen, aber dass es nothwendig ist, dass dort eine Gasse angelegt werde, ist nicht richtig. Das ist eine Speculation, genau so wie bei der Webgasse. Wer braucht diese Gasse? Das ist auch so eine Speculation gewesen. Es werden nur überall Bauten aufgeführt, wo irgendein Raum ist, ein Luftreservoir, kommt ein Speculant und baut eine Reihe von Zinskasernen hin ohne Luft und Licht. Dafür können wir nicht eintreten. Wie ist es denn in der Canalgasse und Laimgrubengasse? Verbreitern Sie diese Gassen, damit dort Neubauten hergestellt werden; aber zu sagen, die vorgeschlagene Gasse sei für den Bezirk nothwendig, das ist ein Geflunker, dem ich nicht zustimmen kann.

Wer die Gegend kennt, wird dem auch nicht zustimmen. Hier wollen Speculanten, dass sie unterstützt werden. Wenn die Herren bauen wollen, so sollen sie das thun, ohne dass der Gemeinde Wien daraus Kosten erwachsen; aber dass dieser Complex, den diese Herren nahezu umsonst bekommen haben, parcelliert werde und dass die Gemeinde von dort eine Gasse in die Gumpendorferstraße eröffnen soll — wenn Sie, meine Herren, mit den Communalgeldern so umgehen, so müssen wir gegen ein solches Vorgehen Protest einlegen.

Ich bin nicht Abgeordneter dieses Bezirkes, aber ich lebe mit allen Fasern in Mariahilf, ich sehe, was nothwendig ist und was nicht. So bin ich z. B. für den Bau des Herrn Collegen Baugoin eingetreten, weil ich sah, dass es gut sei, dass dieser Bau durchgeführt werde. Es sind damals manche Collegen dagegen aufgetreten, ich bin aber dafür gewesen, obwohl ich kein persönlicher Freund des Herrn Baugoin bin; aber ich habe den Bau für nothwendig gefunden und bin dafür eingetreten. Jetzt aber handelt es sich um einen Fall, wo es, wie ich in meinem Inneren überzeugt bin, nicht nothwendig ist, ja wo es sogar für den Bezirk schädlich ist, und dafür, dass wir ein schädliches Werk schaffen, sollen wir noch zahlen? Dagegen muss ich meine Stimme erheben. Ich bitte, die Vorlage abzulehnen und den Antrag des Herrn Collegen Wessely, dass die Sache lastenfrei der Gemeinde ohne Kosten übergeben werde, anzunehmen.

Wenn die Realität einem anderen Hausherrn gehört, möge sie die Speculantenfirma einlösen, aber wir geben diese Parcellierung nicht zu, wir eröffnen keine Straße, bevor die Einlösung nicht erfolgt ist. Wir sagen ganz einfach: „Wir lassen uns durch Speculanten nicht schädigen; wenn ihr die Gründe zur Eröffnung der Gasse in die Gumpendorferstraße vollkommen lastenfrei übergebt, gehen wir auf die Sache ein. Aber dass solche kleine Höfchen dort hingebaut werden und sechs Stock hohe Häuser, das ist nicht nothwendig." Ich weiß nicht, wo da eigentlich das Stadtbauamt ist? Haben Sie ein Herz für die armen Wiener, für die arbeitende Bevölkerung, die in solchen Wohnungen wohnen müssen, dulden Sie nicht, dass dort solche sechs Stock hohe Speculationsbauten aufgeführt werden. Ich bitte, gehen Sie auf den Antrag des Herrn Collegen Wessely ein und lehnen Sie den Antrag des Stadtrathes ab.

Gem.-Rath Taubler: Meine Herren! Ich betrachte diese Parcellierung für die dortige Umgebung als eine äußerst glückliche. Sie alle wissen doch, meine Herren, dass vor einigen Tagen der Brand des Strohmagazins im VIII. Bezirke stattgefunden hat, und dass Theile dieser Strohvorräthe bis auf den Hof in die Innere Stadt geflogen sind. Dort sind ähnliche Verhältnisse. Dort bestehen auch derartige Magazine und diese bedeuten für die ganze Gegend eine Gefahr. Wir können es daher als einen ganz günstigen Umstand betrachten, wenn diese Gebäude beseitigt werden und zum Umbaue gelangen, denn ich betrachte diesen Luftraum aus

dieser Rücksicht für die Gemeinde sowohl als für den Bezirk nicht als einen besonders günstigen. Ich kann auch mit Rücksicht auf den Verkehr nicht der Ansicht der Herren Vorredner sein, sondern betrachte die Einlösung auch in Bezug auf den Verkehr als eine äußerst günstige. Denn gerade von der Kettenbrückenstraße wird schnurgerade eine Straße in die Gumpendorferstraße führen und dies der Gemeinde fast gar keine Kosten verursachen. Unmöglich können jedoch die Häuser 29 und 33 ebenfalls in die Parcellierung einbezogen werden, schon aus dem Grunde nicht, weil sie heute noch andere Eigenthümer haben. Bedenken Sie, dass auch das Haus Nr. 31, wo die Gasse durchgeht, abgetreten wird; wenn diese drei Häuser umgebaut würden, so hätten wir einfach den abgetretenen Straßengrund der Gumpendorferstraße bei allen drei Häusern einzulösen. Nachdem nun der Grund des Mittelhauses, das 52.000 fl. gekostet hat, als Straße benützt wird, und die Gemeinde den ganzen Straßengrund umsonst bekommt, so ist dies ein äußerst günstiges Verhältnis, und ich glaube, dass es ganz unrecht wäre von denen, welche die Parcellierung vornehmen und eine ganze Straße von bedeutender Länge umsonst an die Gemeinde abgeben, zu verlangen, dass sie auch noch die Besitzer der Nebenhäuser schadlos halten; wir müssen doch so wie so den Straßengrund einlösen. Ich betrachte also die Lösung dieser Angelegenheit im Sinne des Referenten-Antrages für sehr günstig und bitte Sie, den Antrag des Stadtrathes vollinhaltlich anzunehmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Meine Herren! Ich habe ja ausdrücklich gesagt, dass ich das Baugesetz nicht kenne, und habe gefragt, ob der Mann nicht verhalten werden kann, diesen Grund in der Gumpendorferstraße unentgeltlich abzutreten, weil das Haus, das neu gebaut wird, durch den Umbau und durch den Beschluss des Gemeinderathes, dass die Gasse eröffnet werden dürfe, zwei Gassenfronten erhält. Ich habe gesagt, ich will die Sicherheit haben, dass die Gemeinde vor Schaden bewahrt wird, und dass wir retten, was wir retten können. Denn dabei bleibe ich: Wenn auch die Gemeinde durch die Eröffnung der Straße Nutzen erhalten soll, so erleidet sie doch auch großen Schaden durch die Auslagen, welche die Canalisierung, Pflasterung, Beleuchtung und überhaupt die Niveauregulierung erfordert. Das sind ungeheure Auslagen, die der Gemeinde für diese lange Gasse erwachsen, und da möchte ich eben retten, was zu retten ist. Ich bleibe daher bei dem von mir gestellten Antrage.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich erlaube mir, die geehrten Herren nur an die Verhandlungen zu erinnern, die seinerzeit wegen Beschaffung eines Parkes im IV. Bezirke gepflogen worden sind. Wenn ich den Herren dasjenige ins Gedächtnis rufe, was damals mit solchen Feuerzungen gegen die Verbauungswuth auf den in Wien noch freistehenden Territorien vorgebracht wurde, und wenn ich Sie erinnere, dass gerade in jener Gegend dort ein außerordentlicher Mangel an Luft und Licht herrscht, so ist es ganz berechtigt, wenn wir nicht auf Kosten der Gemeinde gewissermaßen dazu beitragen wollen, die Verbauung eines noch offenen Fleckens auf diese Weise zu fördern. Ich schließe mich also aus diesem Gesichtspunkte dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wessely umsomehr an, als ja die Motive, die der Herr Vorredner aus dem VII. Bezirke angeführt hat, gar nicht stichhältig sind. Es wird ja nicht eine directe Verbindung mit der Kettenbrückengasse hergestellt; diese Gegend ist ja viel näher bei der Stiegengasse, von einer directen Verbindung kann also absolut keine Rede sein.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe nur noch wenig zu bemerken. Nach den Ausführungen, die von jener Seite (rechts) gehalten worden sind, wundert es mich, dass die Herren nicht beantragt haben, dass man beiden Speculanten noch das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei verleihe. Eine solche Lobrede auf Speculanten zu halten, darüber geht doch nichts!

Ein anderer Herr hat gesagt, dass eine directe Verbindung mit der Kettenbrückengasse entstehe; das ist ja hier 30 m unterhalb der Kettenbrückengasse. Der Herr muss also den Plan nicht angesehen haben, oder er spricht aus einem Interesse, das ich nicht kenne. Wenn Sie aber das Interesse der dortigen Bewohner und der Gemeinde überhaupt im Auge behalten, dann müssen Sie sagen, das ist keine directe Verbindung, sondern das heißt, den Leuten Sand in die Augen streuen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich hätte nicht geglaubt, dass bezüglich dieser principiellen Bestimmung sich eine so lebhafte und länger dauernde Debatte entspinnen werde, umsomehr, da es doch auf den ersten Blick augenscheinlich sein sollte, dass es dem Bezirke Mariahilf nur frommen würde, wenn der jetzt bestehende sogenannte Heustadl, dieses Hof-Fouragemagazin, welches als sehr feuergefährlich bezeichnet werden muss, entfernt wird, und dass an dessen Stelle schöne Neubauten treten; wenn Sie ferner bedenken, dass auch an Stelle des Ochsenhauses, welches gleichfalls dem Bezirke nicht zur Zierde gereicht, neue Häuser kommen werden, so glaube ich, dass es unsere Pflicht ist, solche Projecte zu fördern.

Was die Eröffnung der Straße anbelangt, so ist zu bedenken, dass eine neue Verbindung zwischen der Magdalenen- und Gumpendorferstraße geschaffen wird, eine Verbindung, welche mit einem sehr hübschen Niveau hergestellt werden kann, welche daher Vorzüge aufweist gegenüber der Laimgrubengasse und der Stiegengasse, insbesondere aber gegenüber der Canalgasse, die für Fuhrwerke fast gar nicht passierbar ist. (Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, den Herrn Referenten nicht fortwährend zu unterbrechen.

Referent (fortfahrend): Was die Straßeneröffnung selbst betrifft, so ist zu bemerken, dass diejenigen, welche darum einkommen, dass dieselbe vorgenommen werde, nicht bloß den ganzen Straßengrund, welcher sich auf ihrem Territorium befindet, abtreten, sondern sie lösen auch ein Haus ein, welches ihnen nach den vorliegenden Daten nicht weniger als 52.000 fl. kostet, und welches sie demolieren und vollständig unentgeltlich und lastenfrei der Gemeinde übergeben müssen.

Es ist von einer Seite gesagt worden, dass uns hiedurch nur Auslagen erwachsen, nämlich für Canalisierung, Pflasterung, Beleuchtung und so weiter. Ja, man vergisst aber ganz, dass, wenn eine neue Straße eröffnet wird, auf beiden Seiten Häuser gebaut werden, welche jedenfalls einen bedeutenden Zins tragen und daher Steuerobjecte für die Commune sein werden.

Was von Gärten gesprochen wird, da muss ich sagen, ich weiß nicht, wer diesen Grund hätte kaufen wollen, um einen Garten darauf anzulegen. Der Grund ist hiezu gewiss zu kostspielig.

Wenn man bedenkt, dass nicht nur der ganze Grund abgetreten wird, welcher zur Straßeneröffnung nothwendig ist und von den Herren

Kupka & Orgelmeister jetzt schon erworben wurde, wenn man ferner bedenkt, dass die Einlösung, welche auf der Gumpendorferstraße erfolgt, ihnen über 50.000 fl. kostet, dass sie die Realität demolieren und unentgeltlich an die Gemeinde abtreten müssen, dass grundbücherlich sichergestellt wird, dass von beiden Nachbarrealitäten seinerzeit auch soviel abgetreten werden muss, als in die neue Straße fällt, und zwar auch unentgeltlich und lastenfrei, so ist es nicht einzusehen, warum man gegen eine solche Straßeneröffnung Opposition macht. Was die Entschädigung in der Gumpendorferstraße anbelangt, so kann ich Ihnen sagen, dass seitens des Herrn Gem.-Rathes Wessely nur aus regem Pflichtgefühle auch in dieser Richtung das Interesse der Gemeinde zu wahren gesucht wurde. Nun bin ich aber der Meinung, dass die Austragung dieser Frage, was die Gumpendorferstraße anbelangt, dann definitiv geschehen wird, wenn diese beiden Häuser, zum Umbau gelangen werden, und es wird uns dann Anlass gegeben sein, über Höhe und Art der Entschädigung zu sprechen. Dann werde ich auch wahrscheinlich derjenige sein, ebenso wie Herr College Wessely, der das Interesse der Gemeinde wahren wird. Aber dies mit dem heutigen Antrage zu verquicken, halte ich nicht für nothwendig, und ich möchte daher den geehrten Gemeinderath bitten, die Anträge, wie sie der Stadtrath stellt, unverändert anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum Antrage des Stadtrathes hat Herr Gem.-Rath Wessely den Zusatz, resp. das Amendement gestellt, es sei die weitere Bedingung zu stellen, dass die Firma Kupka & Orgelmeister auch den Grund zur Straßenverbreiterung bei den Häusern Nr. 29 und 33 in der Gumpendorferstraße unentgeltlich abgibt. Ich bringe dieses Amendement zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dem Amendement Wessely zustimmen, die Hand zu erheben. Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Mit 35 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Unter der Bedingung, dass die von der Firma Kupka & Orgelmeister dann den Eigenthümern der Häuser Or.-Nr. 29 und 33 Gumpendorferstraße hinsichtlich der Häuser Or.-Nr. 29, 31 und 33 dieser Gasse übernommenen Verbindlichkeiten auf diesen Häusern zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sichergestellt, beziehungsweise die intabulationsfähigen Erklärungen vorgelegt werden, wird der von Kupka & Orgelmeister parallel zur Laimgrubengasse projectierte 15·17m breite, im Plane bezeichnete Straßenzug genehmigt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. September 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lueger, Matthies, v. Neumann.
Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Experten: Baudirector Berger, Stadtanwalt Dr. Schmitt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung, da er geschäftlich verhindert ist.

Der Wiener Schützenverein spricht dem Stadtrathe für die Spende von Ehrenpreisen für das zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Excellenz des Freiherrn v. Felder zu veranstaltende Festschießen den Dank aus. (Zur Kenntnis.)

(4560.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die käufliche Erwerbung der Baustellen 23 bis inclusive 26 im XII. Bezirke, Unter-Meidling, verlängerte Mandlgasse, für Schulzwecke und beantragt die käufliche Erwerbung dieser Baustellen im Ausmaße von 394.176 □⁰ um den Preis von 75 fl. per Quadratklafter, d. i. um den Gesammtbetrag von 29.563 fl. 20 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik XII 11.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7396.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Marie Seewald, Lehrerswaise, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten vom 11. November 1894 an diese Gnadengabe neuerlich auf die Dauer von drei Jahren oder bis zu dem Tage einer etwa eintretenden anderweitigen Versorgung aus den eigenen Geldern zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7402.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der J. L. Meyer'schen Stiftung für drei bedürftige Gewerbsleute pro 1894 und beantragt, den Nachbenannten:

Herbaczek Moriz, Vergolder;
Spitznagel Alois, Bildhauer;
Brad Alois, Tapezierer;

je eine Unterstützung von 46 fl. 66 kr. aus den noch vorhandenen Stiftungsinteressen zu verleihen. (Angenommen.)

(7418.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hajék Florian, Claviertischler;
Neumeister Johann, Portier;
Neuhauser Katharina, Private;
Wiener Leopold, Papier-Commissionshändler;
Rotter Josef, Tapezierer;
Winkler Anton, Dienstmann;
Stangl Martin, Schneidermeister;
Malinovsky Wenzel, Träger bei der Entreprise des pompes funèbres;
Sailer Josef, Kutscher;
Paw Ignaz, Cartonagearbeiter;
Schindler Theresia, Handarbeiterin;
Doležal Franz, Hausbesorger;
Slovak Anton, Stadtträger;
Baumgartner Barbara, Wirtschafterin. (Angenommen.)

(7488.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Karl Sadnik um Belassung des halben Adjutums per 250 fl. während der Ableistung der Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(4385 und 5298.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die eventuelle Wiederaufstellung der Sitzbänke in den Währinger Cottageanlagen und beantragt die neuerliche Ablehnung der Wiederaufstellung.

St.-R. Müller beantragt, die Bänke vor jenen Häusern wieder aufstellen zu lassen, deren Eigenthümer hiegegen keine Einwendung erhoben haben.

Antrag Müller abgelehnt.

(7554.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der currenten Schmiedearbeiten zu Zwecken der Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt:

1. die Bestellung eines ständigen städtischen Unternehmers für die currenten Schmiedearbeiten zu Zwecken der Straßensäuberung im I. Bezirke für die Zeit vom 15. October 1894 bis 15. October 1897 hat auf Grund der vorliegenden gleichzeitig genehmigten Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu erfolgen;

2. die Reparaturen an den maschinellen Theilen der Kehrmaschinen und der Schneepflüge sind dem Maschinenschlosser E. F. Teich, IX., Badgasse 21, gegen von Fall zu Fall zu vereinbarende Preise zu übertragen;

3. die kleineren Reparaturen an den Kehrmaschinen inclusive der täglichen Ölung, Schmierung und Reinigung des Mechanismus sämmtlicher Maschinen sind dem Maschinenschlosser E. F. Teich, IX., Badgasse 21, gegen eine Entlohnung von 40 kr. per Kehrmaschine und Tag zu übertragen. (Angenommen.)

(7259.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Pensionierung des städtischen Mahnboten Karl Matuschka und beantragt, den Genannten gemäß § 119, Punkt 2 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der bestehenden Normen unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde Wien zugebrachten Dienstzeit 76 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, d. i. 494 fl. vom ersten des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates und vom 1. Februar 1895 an die Hälfte des Quartiergeldes, d. i. 90 fl., zusammen daher den Betrag von 584 fl. ö. W. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen.

(Angenommen; puncto gnadenweiser Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7258.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des städtischen Mahnboten Heinrich Eisler und beantragt, demselben gemäß § 119, Punkt 2 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm in Gemäßheit der bestehenden Normen unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde zugebrachten Dienstzeit vom ersten des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates an 533 fl. und vom 1. Februar 1895 an die Hälfte des Quartiergeldes, d. i. 90 fl., zusammen daher 623 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; puncto Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7165.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des städtischen Amtsdieners Johann Jank und beantragt, demselben gemäß § 119, Punkt 2, beziehungsweise § 123 Dienstpragmatik von amtswegen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm in Gemäßheit der bestehenden Normen unter Anrechnung der provisorischen und Militärdienstzeit vom ersten des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates seinen vollen Activitätsgehalt, d. i. 500 fl., und vom 1. Februar 1895 an die Hälfte des Quartiergeldes, d. i. 75 fl., zusammen daher 675 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; puncto Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7450.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Schuldieners Wilhelm Schmidt und beantragt, den Genannten vom 1. October 1894 an zu pensionieren und ihm unter gnadenweiser Anrechnung der in der Eigenschaft als Hausbesorger zugebrachten Dienstzeit eine Pension von 572 fl. und vom 1. Februar 1895 an eine solche von 662 fl. zuzuerkennen.

(Angenommen; puncto gnadenweiser Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7435.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Lehrerswitwe Katharina Imhof und beantragt, der Genannten vom 1. September 1894 an die Witwenpension jährlicher 433 fl. 33 kr. auf die Dauer des Witwenstandes und für ihre beiden minderjährigen Töchter Katharina und Marie einen Erziehungsbeitrag von je 80 fl. jährlich bis zum vollendeten 20. Lebensjahre oder bis zum Tage einer etwa erfolgenden anderweitigen Versorgung aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa und endlich die Quartiergeldquote für die Zeit vom 1. November 1894 bis 31. Jänner 1895 per 100 fl. aus den eigenen Geldern zuzuerkennen.

(Angenommen.)

(7434.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für die Lehrerswitwe Marie Gall und beantragt, der Genannten vom 1. August 1894 an eine Witwenpension jährlicher 366 fl. 66 kr. und für ihre Tochter Irene einen jährlichen Erziehungsbeitrag per 100 fl., weiters die Quartiergeldquote per 100 fl. für die Zeit vom 1. August bis 31. October 1894 unter den ad Z. 7435 (oben) erwähnten Modalitäten zuzuerkennen. (Angenommen.)

(7519.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft puncto Zustimmung zur Anlage eines Stockgeleises beim Raimund-Theater im VI. Bezirke, Strohmayergasse, und beantragt, diese Zustimmungen unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

a) Die Ausführung der angesuchten Geleiseanlage hat genau nach den dem Gesuche beiliegenden Plänen zu erfolgen, und daher nur aus dem Stockgeleise in der Strohmayergasse, sowie der zur Verbindung des letzteren mit den currenten Geleisen in der Wallgasse

nöthigen zwei Geleisecurven und die zwei Weichen vor den Häusern Or.-Nr. 19 und Or.-Nr. 25 in der Wallgasse zu bestehen.

b) Die neue Geleiseanlage ist nur für die Zu- und Abfahrt sowie für die Aufstellung jener Tramwaywagen zu benützen, vermittels welcher die rasche Beförderung der Besucher der Vorstellungen des Raimund-Theaters ermöglicht werden soll.

c) Die Aufstellung der Wartewagen der Wiener Tramway-Gesellschaft hat ausschließlich auf dem Stockgeleise in der Strohmayergasse und zwar in der Weise zu erfolgen, dass die Köpfe der vor dem ersten Tramwaywagen gespannten Pferde nicht über die Bauflucht des Hauses Or.-Nr. 16 in der Wallgasse vorragen und das Ende des letzten Wagens nicht über die Einfahrt des Hauses Or.-Nr. 11 der Strohmayergasse hinausreicht.

d) Die in Vorstehendem erwähnten Tramwaywagen, deren Anzahl auf vier beschränkt wird, dürfen eine halbe Stunde vor Beendigung der jeweiligen Vorstellung vor dem Theater Aufstellung nehmen und haben das Stockgeleise kurz nach der vollständigen Entleerung des Schauspielhauses von Besuchern wieder zu verlassen. Im Falle der Einleitung einer Feuerlöschaction, sowie über behördlichen Auftrag überhaupt ist die Geleiseanlage sofort zu räumen.

e) Die Abfahrt der Tramwaywagen von dem Aufstellungsgeleise hat ausnahmslos in der Richtung gegen die Gumpendorferlinie zu erfolgen, und ist daher das gegen die Mariahilferlinie zu liegende Verbindungsgeleise nur für die Zufahrt der aus dem Rudolfsheimer Etablissement der Wiener Tramway-Gesellschaft kommenden Wagen auf das Stockgeleise in der Strohmayergasse zu benützen.

f) Die zur Ermöglichung der Durchführung der neuen Geleiseanlage nothwendige Verlegung des Trottoirs vor dem Raimund-Theater an der Ecke der Wall- und Strohmayergasse sowie die damit im Zusammenhange stehende Verbreiterung der Straße dortselbst ist von der Wiener Tramway-Gesellschaft auf ihre Kosten conform dem derzeitigen Bestande des angrenzenden Straßen-, resp. Trottoirtheiles und nach den Angaben des Stadtbauamtes durchzuführen.

Für den Fall der Entfernung der Geleiseanlage ist der derzeitige Zustand der Straße und des Trottoirs von der Wiener Tramway-Gesellschaft auf ihre Kosten wieder herzustellen.

g) Desgleichen ist die infolge der Errichtung der mehrfach erwähnten Geleiseanlage nothwendig werdende Versetzung des an der Trottoirecke vor dem Raimund-Theater stehenden Intensivbrenners der Imperial-Continental-Gas-Association, sowie die eventuelle Rückversetzung desselben im Falle der Auflassung des Geleises auf seinen derzeitigen Platz von der Wiener Tramway-Gesellschaft auf ihre Kosten und nach den Angaben des Stadtbauamtes vorzunehmen.

h) Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat einen intabulationsfähigen Revers beizubringen, in welchem der Eigenthümer (derzeit der Raimund-Theater-Verein) des in die in Vorstehendem sub f angeführte Straßen- und Trottoir-Regulierung einbezogenen Privatgrundes der Gemeinde Wien das Recht der uneingeschränkten Benützung dieses Grundes für Straßenzwecke auf die Dauer des Bestandes der neuen Geleiseanlage zugesteht.

i) Die Bewilligung für die Benützung städtischen Straßengrundes zum Baue und Betriebe der oft erwähnten Geleiseanlage erfolgt auf Widerruf und ist daher die Wiener Tramway-Gesellschaft verpflichtet, über Aufforderung der Gemeinde Wien die Geleiseanlage binnen acht Tagen aus dem Straßengrunde zu entfernen und den derzeitigen Zustand desselben wieder herzustellen, ohne dass der Gemeinde Wien hieraus irgendwelche Auslagen erwachsen dürfen.

k) Die erbetene Abgabe- und Betriebsfreiheit für die neue Anlage wird der Wiener Tramway-Gesellschaft nur insofern, als dieselbe nicht mit den vorstehenden Bedingungen im Widerspruche steht, zugestanden.

Rücksichtlich der Benützung der Straßen finden im übrigen die Bestimmungen des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Tramway-Gesellschaft vom 7. März 1868, beziehungsweise des Nachtragsübereinkommens vom 4. Mai 1887 sinngemäße Anwendung.

(Angenommen.)

(7432.) **St.-R. Paugoin** referiert über die Herstellung einer Stützmauer und einer Aufgangsstiege zum oberen Plateau am Friedhofe in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, sowie über die Anlage von Grüften und beantragt:

1. die Terrainregulierung im oberen Theile des Ober-St. Veiter Friedhofes durch Herstellung einer bogenförmigen Stützmauer sowie einer Aufgangsstiege in Fortsetzung des Friedhof-Mittelweges nach den vorgelegten Projectskizzen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 6200 fl. zu bewilligen;

2. die Anlage von einfachen und Doppelgrüften an der Stützmauer rechts und links von der Aufgangsstiege principiell zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7448.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 15. September 1894, Z. 69529, betreffend die Baubewilligung für das Project der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection für die Herstellung eines Wohngebäudes auf der Parc. Nr. 12 und 13, Baugruppe XLI/A am Handelsquai im II. Bezirke für Bahnbedienstete und beantragt, den Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

(Zur Kenntnis.)

(Ad 7364.) **St.-R. Dr. Klotzberg** beantragt in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 13. d. M., dem im kurzen Wege vorgebrachten Ansuchen des Wiener Schützenvereines entsprechend zu genehmigen, dass die Ehrengabe für das vom Wiener Schützenvereine zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Excellenz des Freiherrn v. Felder zu veranstaltende Festschießen auf vier Preise aufgetheilt werden könne. (Angenommen.)

(7452.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Heinrich Staudigl um Grundentschädigung für II., Schwarzingergasse 5, und beantragt, die Schadloshaltung in diesem Falle mit 12 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Grundentschädigung für II., Kleine Pfarrgasse 12, und beantragt, die Schadloshaltung in diesem Falle mit 14 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7454.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Pfeiffenberger um Baubewilligung für Einl.-Z. 80 Hacking, Auhofstraße 24, XIII. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung unter der Bedingung, dass der im Magistrats-Berichte angeführte Revers ausgestellt und vor Ertheilung des Bauconsenses grundbücherlich einverleibt werde, zu bestätigen und die im § 87 der Wiener Bauordnung vorgesehene Bauerleichterung zu bewilligen. (Angenommen.)

(7455.) **Derselbe** referiert über die Note der Donauregulierungs-Commission vom 13. August 1894, Z. 1697, betreffend die Schaffung eines Platzes bei Gruppe XXIV D zunächst den zwei neu zu erbauenden Kasernen und Auflassung des Platzes in der Reihe XXI der Donauregulierungsgründe, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Schaffung einer Baugruppe an Stelle des freien Platzes zwischen den Gruppen C der Reihen XX und XXI, wobei für die Breite der beiden Längs-

straßen eine Breite von 18·96 m festgesetzt und die Breite der Vorgartenstraße mit 18·96 m und der Engerthstraße mit 28·45 m beibehalten wird;

2. die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, dass auf Kosten des Donauregulierungsfondes von den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut eingetragenen Cat.-Parc. 4041, 4043/1 und 4043/2, die im beiliegenden Plane A gelblasierten Grundflächen im Gesammtausmaße von 966·52 m abgeschrieben und zur Grundb.-Einl. 571, Cat.-Parc. 2193, zugeschrieben werden, wodurch die neue Baugruppe ein Ausmaß von 7371·68 m² erhält;

3. auf der neuen Baugruppe ist die Verpflichtung, einen Grundstreifen von 7·586 m Breite in der Vorgartenstraße unverbaut zu lassen, als Garten zu erhalten und denselben gegen die Straße mit einem durchbrochenen eisernen Gitter auf gemauertem oder steinernem Sockel abzuschließen, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben;

4. die Donauregulierungs Commission ist verpflichtet, die Baugruppe D, Reihe XXIV, Grundb.-Einl. 4310, Cat.-Parc. 1733 und 1740/8, der Gemeinde Wien unentgeltlich abzutreten und diese Parcellen unter Abschreibung der obigen Grundbuchs-Einlage gebüren- und lastenfrei in das Verzeichnis für öffentliches Gut mit der Widmung als freier Platz, eventuell als Gartenanlage eintragen zu lassen;

5. die Donauregulierungs-Commission verpflichtet sich, die Baugruppe D sammt den umliegenden Straßen bis zur Vollendung der Infanteriekaserne in das festgesetzte Niveau zu bringen und in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben.

(Angenommen; Punkt 1 an den Gemeinderath.)

(7517.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Anton Hauser um Baubewilligung für Einl.-Z. 529 in Ober-Döbling, Neustiftgasse, und beantragt, die in der projectierten theilweisen Verbauung gelegene Umwandlung der Ackerparcelle in eine Baustelle unter der Bedingung zu gestatten, dass der Gesuchsteller durch Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses sich verpflichtet, von der Parcelle 770/1 einen Grundstreifen in der Breite von 15 m längs der Nachbarparcelle 765/1 bis zur Arrondierung durch den Nachbargrund unverbaut zu belassen oder noch vor Ertheilung des Benützungsconsenses die grundbücherliche Trennung der Parcelle 770/1 und Bildung zweier Grundbuchs-Einlagen in dem vorangegebenen Sinne durchzuführen.

(Angenommen.)

(7388.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 9. September 1894, Z. 65650, puncto Consensertheilung für den Umbau eines Magazins in der k. k. Schwefelsäurefabrik XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 135, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

(7424 bis 7426.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Hugo Hubatschka, Ludwig Zatzka und Emanuel, Alois und Eduard Schweinburg um käufliche Überlassung von Trottoir-Randsteinen, VII. Bezirk, behufs Wiederherstellung von Trottoirs und beantragt die Genehmigung im Sinne der bezüglichen Magistrats-Anträge.

(Angenommen.)

(7556.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Schulbau XIX., Heiligenstadt, Grinzingerstraße 51/53, und beantragt:

1. Die Arbeiten und Lieferungen für diesen Schulbau werden in nachstehender Weise vergeben, wobei sich die angegebenen Percentansätze auf die Einheitspreise der ämtlichen Kostenanschläge beziehen:

a) die Baumeisterarbeiten an Josef Spilka, IV., Schaumburgergasse 18, gegen einen Nachlass von 20·6 Percent;

b) die Lieferung der hydraulischen Bindemittel an Em. Tichy, X., Vordere Südbahnstraße 4 a, und zwar den Roman-Cement aus der Fabrik in Ramsau mit dem Gewichte von 81 kg per 1 hl zum Preise von 1 fl. 22 kr. für 100 kg und den Portland-Cement aus der Fabrik in Kurowitz mit dem Gewichte von 123 kg per 1 hl zum Preise von 2 fl. 80 kr. per 100 kg;

c) die Steinmetzarbeiten mit Verwendung von Kaiserstein an Wendelin Potz, XI., Simmering, Hauptstraße 203, gegen eine Aufzahlung von 15 Percent;

d) die Zimmermannsarbeiten an Josef Puchinger, XIX., Heiligenstadt, Halteraugasse 1, gegen einen Nachlass von 16·6 Percent;

e) die Spenglerarbeiten an Franz Kneist, XIX., Nussdorf, Bachofengasse 4, gegen einen Nachlass von 20 Percent;

f) die Falzziegel-Eindeckung an Wilhelm Radda in Nussdorf zu den Kostenanschlagspreisen;

g) die Lieferung der Traversen an die Firma Moriz Waldmann & Bruder, II., Blumauergasse 6, und zwar die Träger von 80 bis 320 mm Höhe zum Preise von 11 fl. bei Längen bis 10 m, Träger von 350 und 400 m Höhe zum Preise von 11 fl. 50 kr., für Längen über 10 m ist eine Aufzahlung von 25 kr. für jeden angefangenen halben Meter Überlänge zu leisten, alte Schienen zum Preise von 5 fl. 50 kr. (Alle vorstehenden Preise beziehen sich auf je 100 kg.) Die Stiegenconstruction zum Pauschalbetrage von 60 fl. für jede der beiden Stiegen;

h) die Herstellung der Falzziegelgewölbe an Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Einheitspreisen;

i) die Bautischlerarbeiten an Eduard Claus, XVIII., Anastasius Grüngasse 26 bis 28, gegen einen Nachlass von 17 Percent;

k) die Bauschlosserarbeiten an die Firma End & Horn, II., Pasettistraße 91 bis 93, gegen einen Nachlass von 22·5 Percent;

l) die Anstreicherarbeiten an Franz Silwand, XIX., Theresiengasse 11, gegen einen Nachlass von 26 Percent;

m) die Glaserarbeiten an Franz Pschierer, XIX., Hauptstraße, gegen einen Nachlass von 26·1 Percent;

n) die Schilder- und Schriftenmalerarbeiten an Wilhelm Lovrek, I., Opernring 13, gegen einen Nachlass von 33 Percent;

o) die Lieferung der Steinzeug-, Thon- und Chamotte-Fabrikate an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft I., Opernring 1, gegen einen Nachlass von 34 Percent;

p) die Lieferung der Isolierplatten zum Preise von 51 kr. per Quadratmeter und der Holzcement-Eindachung zum Preise von 82 kr. per Quadratmeter an die Firma J. Dipold & Comp. in Brunn am Gebirge, Siebenhirtenstraße 1;

q) die Asphaltierung an Karl Günther, I., Bauernmarkt 3, gegen einen Nachlass von 23 Percent;

r) die Lieferung der Füllöfen an die Firma Alex. Herzog, VII., Neustiftgasse 78, gegen einen Nachlass von 21·5 Percent;

s) die Möbeltischlerarbeiten an Gustav Miesicz, IX., Alserbachstraße 27, gegen einen Nachlass von 20 Percent, jedoch Post 31 zu Tarifpreisen;

t) die Lieferung der Schulbänke an die Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, gegen einen Nachlass von 15·1 Percent;

v) die Lieferung der Bildhauerarbeiten an Franz Tippel, VI., Liniengasse 29, gegen einen Nachlass von 42 Percent, jedoch Post 9 und 10 gegen eine Aufzahlung von 10 Percent;

w) die Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge an Ferd. Bauer, VII., Zieglergasse 67, gegen einen Nachlass von 5 Percent;

x) die Installation der Gasleitung gegen einen Nachlass von 28 Percent und die Herstellung der Wasserleitung und Lieferung der Closets gegen einen Nachlass von 21 Percent an Vincenz Simmerl, VII., Mariahilferstraße 122;

y) die Brunnenmeisterarbeiten und die Herstellung der Pumpenanlage an J. Blaschke, V., Rampersdorfgasse 14, gegen einen Nachlass von 6 Percent.

2. Bezüglich der Lieferung der Sparherde ist mit dem Ersteher der Schlosserarbeiten zu verhandeln, eventuell sind dieselben im currenten Wege auszuführen.

3. Der vom Bauamte vorgelegte Plan für die Abwalmung des Daches wird genehmigt. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über Recurse wider feuerpolizeiliche Verfügungen und beantragt, den Recurs

(7014.) der Anna Glückner bezüglich des Hauses XIV., Schmelzgasse 3, abzuweisen; (Angenommen.)

(5503.) der Margaretha Putz bezüglich des Hauses XII., Meidling, Hauptstraße 14, dahin zu erledigen, dass der Recurrentin gestattet wird, so viel Fourage einzulagern, als zur Fortführung des Milchgeschäftes unbedingt nothwendig ist; (Angenommen.)

(6852.) der Louise Schmied bezüglich des Hauses XIV., Wehrgasse 14, 16, in gewährendem Sinne zu erledigen; (Angenommen.)

(832.) des Elkan S. Steiner dahin zu erledigen, dass demselben in Bezug auf die Herstellung von Brandmauern und der feuersicheren Eindeckung des Schupfens stattgegeben wird. (Angenommen.)

(7518.) **St.-R. Schlechter** referiert über das neuerliche Ansuchen der Firma Kupka & Orgelmeister um Genehmigung der Straßendurchführung zwischen der Magdalenenstraße und Gumpendorferstraße, respective Grundabtretung von den Realitäten Einl.-Z. 252 und 255 im VI. Bezirke, Magdalenenstraße, und beantragt, unter der Bedingung, dass die von der genannten Firma, dann den Eigenthümern der Häuser Or.-Nr. 29 und 33 Gumpendorferstraße hinsichtlich der Häuser Or.-Nr. 29, 31 und 33 dieser Gasse übernommenen Verbindlichkeiten auf diesen Häusern zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sichergestellt, beziehungsweise die intabulationsfähigen Erklärungen vorgelegt sind, die Genehmigung des von der erwähnten Firma parallel zur Laimgrubengasse projectierten 15·17 m breiten Straßenzuges nach den autographierten Plänen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7494 und 7495.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die Bescheide des k. k. städt.-del. Bezirksgerichtes Hietzing vom 29. August 1894, Z. 20455 und Z. 20286, puncto Parcellierung und Abschreibung, betreffend die Einl.-Z. 258 Hietzing, und beantragt, den Recurs gegen diese Tabularbescheide nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(7246.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Simon Waldstein um Grundentschädigung für I., Kohlmarkt 3, und beantragt, die Schadloshaltung mit 300 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7122.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Schmidt, Gemeindedieners-Witwe, um Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die ihr vom 8. Jänner 1892 an auf die Dauer von drei Jahren verliehene Gnadengabe jährlicher 84 fl. auf jährlich 120 fl. zu erhöhen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7091.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Canaleinmündungsgebür per 200 fl. für die Baustelle XIV., Rudolfstraße 23, nach Johann Pichler und beantragt die Abschreibung aus den vom magistratischen Bezirksamte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(7417.) **Derselbe** referiert über den Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien vom 24. August 1894, Z. 71707/31, puncto Ansuchen des Michael Eiles um Parcellen-Abschreibung und Eigenthums-Einverleibung für Einl.-Z. 431 im VII. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(7430.) **St.-R. Mayer** referiert über die Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße und beantragt, die Nachpflanzung von 95 Bäumen auf der Ringstraße und von 19 Bäumen auf der Lastenstraße nach dem vorgelegten Kostenanschlage des Stadtgärtners um den in der Rubrik XXIV 1 n bedeckten Gesammtkostenbetrage von 2500 fl. 18 kr. und unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

(7201.) **Derselbe** referiert über die Anlegung einer Baumschule für die Bedürfnisse des XI. Bezirkes auf der städtischen Parcelle Nr. 1255/2 in Simmering und beantragt die Ablehnung.

Dieser Antrag wird mit der vom Vorsitzenden angeregten Motivierung, dass die bisherige städtische Baumschule alle Baumsorten in genügender Menge zu liefern in der Lage ist, angenommen.

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

(7327.) a) die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem VIII. Bezirke:

Brückenberger Franz, Informator;
Irschik Laurenz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Armstorfer Josef, Hausbesorger;
Mölzer Marie, Haushälterin;
Böhm Ignaz, k. k. Polizeiagent;
Tomka Martin, Schuhmachermeister;
Kodeischka Josef Ignaz, Privatbeamter;
Schuster Susanna, Schlosserswitwe;
Koch Eduard, Schneidergehilfe;
Mannheim Karl, Beamter der Union-Baugesellschaft;
Haschek Katharina, Bedienerin;
Hlatky Francisca, Inhaberin einer Wäscheputzanstalt;
Drkesch Anna, Wäscherin;
Stosek Johann, Schuhmachergehilfe;

(7328.) b) die Ertheilung der Zusicherung an nachstehende Bewerber aus dem I. Bezirke:

Berkovits Johann Severin, Realitäten-Vermittler;
Fleck Samuel, Gastwirt;
Diamant Anton, Handelsgesellschafter;
Chlamatsch Ignaz, Cafetier;
Tegtmeier Waldemar, Corrector;
Mayer Hedwig, geb. Hanke v. Hankenberg, Private. (Angenommen.)

(1587.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Abänderung der mit dem Magistrats-Decrete vom 9. Februar 1891, Z. 40632, erlassenen Norm wegen Anwendung des Wiener Canaleinmündungsgebüren-Gesetzes vom 19. November 1890, Nr. 9 L.-G.- u. V.-Bl., auf die neu einbezogenen Gebiete und beantragt:

Es werde den magistratischen Bezirksämtern für den X. bis XIX. Bezirk mit Bezug auf die hierämtliche normative Mittheilung vom 9. December 1891, Z. 406325/1890, und die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ddto. 29. September 1893, Z. 3268,

eröffnet, dass in jenen Fällen, in welchen seitens eines Grundbesitzers in einer der durch das Gesetz vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., mit Wien vereinigten Gemeinden oder Gemeindetheile durch die vor dem 1. Jänner 1892 erfolgte Leistung einer Canaleinmündungs- oder Canalherstellungsgebür oder eines vereinbarten Beitrages zu den Canalherstellungskosten ein Recht auf die Benützung des Straßencanales erworben worden ist, dieses Recht jedenfalls zu respectieren sein wird, dass somit in dem Falle, wenn an derselben noch vor dem 1. Jänner 1892 auch nur ein Theilbetrag der bereits vorgeschriebenen Gebür oder des vorgeschriebenen Beitrages erlegt worden ist, nur mehr die Zahlung der restlichen Gebür oder des restlichen Beitrages nach der auf Grund der damals giltig gewesenen Normen erfolgten Vorschreibung verlangt werden kann, dass ferner in dem Falle, wenn auch nur die Verordnung zur Einzahlung der Gebür oder des Beitrages nach den vor dem 1. Jänner 1892 giltig gewesenen Normen nachweisbar an den betreffenden Grundbesitzer erlassen worden ist, ohne dass eine Zahlung wirklich erfolgt ist, diese frühere Bestimmung zu respectieren ist, und nur dann, wenn auch eine solche Verordnung nicht nachweisbar ist, das jetzige Gesetz zur Anwendung zu kommen hat, dass endlich auch dann, wenn (wie dies nach der Statthalterei-Kundmachung vom 14. Juni 1887, Nr. 41 L.-G.-Bl., bezüglich Ober-Döbling der Fall ist) abgestufte Gebüren, beziehungsweise Beiträge normiert waren, von welchen nur eine der niedrigeren Stufen vor dem 1. Jänner 1892 vorgeschrieben oder einbezahlt worden war, bei Eintritt der Voraussetzungen, unter welchen nach den damals giltigen Normen die höhere Gebürenstufe zu bemessen war, auch jetzt nur diese höheren Gebürenstufen im Sinne der damals giltigen Normen aufzurechnen sind.

Sollte in letzterem Falle die Gebür sich höher stellen, als dies bei Anwendung der Bestimmungen des Wiener Canaleinmündungsgebüren-Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl. der Fall wäre, so kann wegen Herabsetzung auf dieses Maß auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, der Antrag an den Wiener Stadtrath geleitet werden. (Angenommen.)

(Ad 7149.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** beantragt anlässlich des Augenscheines behufs Constatierung des Zustandes, der nach Ablauf des Pachtvertrages wieder der Gemeinde zu übergebenden Eisteiche in Ober-Sievering aus der Liste der ständigen Sachverständigen eine Persönlichkeit namhaft zu machen.

St.-R. Müller beantragt, vorerst den Schaden durch das Stadtbauamt ziffermäßig erheben zu lassen.

Antrag Müller angenommen.

(Baudirector Berger und Stadtanwalt Dr. Schmitt fungierten hiebei als Experten.)

(7410.) **St.-R. Müller** referiert über die Vorstellung des Stadtbauamtes gegen den Stadtraths-Beschluss vom 23. August 1894, Z. 6643, betreffend die Ablehnung der Bestellung eines Bauinspicienten für den Schulhausbau in Heiligenstadt, Grinzingerstraße im XIX. Bezirke.

(Baudirector Berger fungiert als Experte.)

Referent beantragt, für diesen Bau einen Bauinspicienten unter Genehmigung des Zehrgeldes von täglich 2 fl. 50 kr. behufs permanenter Beaufsichtigung dieses Baues zu bewilligen, dagegen von der Bestellung eines Bauaufsehers zur ständigen Überwachung dieses Baues Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(7311.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. September 1894, Z. 67757, respective Erlass des Ackerbauministeriums vom 22. August 1894, Z. 16014, womit den Concessionären der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung zum Erlage der Caution eine Frist bis Ende März 1895, eventuell für den Fall, als mit dem Baue der Wasserleitungsanlage oder einzelner Theile derselben früher begonnen werden sollte, bis zum Beginne des Baues und zum Beginne der Bauarbeiten gleichfalls bis Ende März 1895 bewilligt wurde.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(6165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Beamten der städtischen Bibliothek und des Archivs, Director Dr. Glossy, Archivar Dr. Uhlirž, Custos Seis, Archivs-Adjunct Hango und Scriptor Probst, um Flüssigmachung ihrer Quinquennalzulagen und beantragt, die Quinquennalzulagen der Genannten vom Tage ihrer Ernennung an zu rechnen. (Angenommen.)

(6648.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Ernst Weiß, nomine der Paul Schiff'schen Erben um Genehmigung von Straßenzügen für die Realität IV., Favoritenstraße 20, und beantragt, diese Straßenzüge nicht zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

29. September 1894.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1503 Arbeiter verwendet; hievon waren 727 beim Bau der Gürtel- und Vororte-Linie der Wiener Stadtbahn, 416 bei den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses, 30 am Sammelcanale links des Donaucanales und 330 beim Bau der Schleuse in Nussdorf beschäftigt; beim Bau der Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses standen 34, beim Bahnbau 46 Fuhrwerke; beim Bau des Sammelcanales links des Donaucanales 1 Fuhrwerk, beim Bahnbau ferner noch eine Dampfmaschine, beim Schleusenbau drei Dampfmaschinen in Verwendung.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

September 1894.

Stand der Einlagen am 31. August 1894 . 5,314.776 fl. 67 kr.

Einlagen . . . . 422.641 fl. 83 kr. von 1784 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 357.800 „ 73 „ an 1312 „

Stand der Einlagen am 30. September 1894 5,379 617 fl. 10 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,721.239 „ 48 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

September 1894.

Eingelegt wurden von 447 Parteien . 63.004 fl. 46 kr.
Behoben wurden von 345 Parteien . 72.684 „ 22 „
Es ergibt sich daher ein Minus von . 9.679 fl. 76 kr.
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende August per . . . . 1,489.208 „ 33 „
gibt mit Ende September 1894 bei 3572 offenen Conti einen Einlagestand . . von 1,479.528 fl. 57 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . 843.061 fl. 30 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

September 1894.

Einlagen . . . . 231.014 fl. 37 kr. von 1372 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 274.435 „ 91 „ an 1300 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. September 1894 . . . . 6,365.843 fl. 84 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

September 1894.

Eingelegt 459.945 fl. 87 kr. von 2272 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 425.936 fl. 87 kr. an 1711 Parteien.

Im abgelaufenen III. Quartale 1894:

Eingelegt: 1,478.469 fl. 63 kr. von 7412 Parteien.

Rückgezahlt: 1,806.019 fl. 67 kr. an 6284 Parteien.

Stand vom 30. September 1894:

Gesammteinlagen auf 20.695 Conti . . . . 11,419.768 fl. 75 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,593.398 „ 49 „
Cassa-Revirement im III. Quartale 1894 . . . . . 5,419.153 „ 78 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 23. bis 29. September 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 219.866 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 169.028; aus Ober-Österreich — 1202; aus Mähren — 4123; aus Böhmen — —; aus Galizien — 39.111; aus Ungarn — 4961; aus der Bukowina — 1411; aus Croatien — 30; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 3144 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1433; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 24; aus Galizien — 1554; aus Ungarn — 55; aus der Bukowina — 78; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . 18.361 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1779; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 15.802; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 1717; aus Mähren — 43 kg)

Schweinfleisch 54.952 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 38.344; aus Ober-Österreich — 408; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2694; aus Galizien — 4234; aus Ungarn — 9272; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1105 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 590; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 16; aus Böhmen — —; aus Galizien — 486; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina 3; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe 753 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 657; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 41; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 55 St.)

Schweine . . . 750 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 128; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 48; aus Galizien — 550; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 3 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien —; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 28	bis	74	kr. per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„ 54	„	100	„ „ „
Australisches Fleisch notierte:				
Vorderes	„ —	„	—	„ „ „
Hinteres	„ —	„	—	„ „ „
extrem	„ —	„	—	„ „ „
Kalbfleisch	„ 50	„	68	„ „ „
Schaffleisch	„ 25	„	50	„ „ „
Schweinfleisch	„ 44	„	66	„ „ „
Kälber	„ 44	„	64	„ „ „
Schafe	„ 30	„	40	„ „ „
Schweine	„ 44	„	60	„ „ „
Lämmer	„ —	„	—	fl. „ St.

In der abgelaufenen Woche war die Zufuhr mit Ausnahme des Schaffleisches, sowie der Schafe und Schweine, welche in größerer Menge zu Markte gebracht wurden, schwächer als in der Vorwoche. Der Geschäftsgang war flau und wurde Rindfleisch um 4 bis 6 kr. und Schweinfleisch um 2 kr. per Kilo billiger abgegeben als in der Vorwoche. Die übrigen Fleischwaren behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 28. September 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 393 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—240 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 20— 56 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 1. October 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2052, Weidevieh 919, Beinlvieh 1598.

Summa . 4569.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . 2353
Galizische „ . . . 425
Deutsche „ . . . 1452
Büffel „ . . . 339

Davon — nach Gattungen:

Ochsen 3360
Stiere 526
Kühe 683

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	51	bis	68½	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	51	„	67	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	57	„	70	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	51	„	56	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	23	bis	35	(—)	fl.
Stiere	„	24	„	36		„
Kühe	„	24	„	32	(—)	„
Büffel	„	20	„	26		„
Beinlvieh	„	17	„	22½		„
Weidevieh	„	—	„	—		„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 18 bis 81½ fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 255 Stück
Beinlvieh . . . . 216 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1551 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes in besserer Ware sehr lebhaft, daher die Preise der Prima-Qualitäten um $^1/_2$ bis 1 fl., die Preise von guter Mittelware auch bis um 2 fl. per 100 kg gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 29. September 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6 fl.	35 kr.	bis	7 fl.	15 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„	5 „	45 „	„	5 „	80 „
Gerste	„	4 „	75 „	„	9 „	10 „
Mais	„	6 „	50 „	„	6 „	65 „
Hafer	„	6 „	— „	„	6 „	85 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11 fl.	20 kr.	bis	12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	— „	„	12 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	— „	„	10 „	30 „
Weizenkleie	„	3 „	60 „	„	4 „	10 „
Roggenkleie	„	3 „	80 „	„	4 „	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 20. September bis 27. September 1894.

Waren eingelagert . . . . 57.270 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 30.521 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf **14.632 Meter-Centner.**

Lagerstand vom 27. September 1894: 354.199 Meter-Centner, und zwar

78.009	Meter-Centner	Weizen,	70.050	Meter-Centner	Roggen,
76.466	„	Gerste,	27.331	„	Hafer,
23.410	„	Mais,	33.496	„	Ölsaaten,
7.778	„	Mehl u. Kleie,	2.727	„	Wein,
1.980	„	Zucker.	339	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,161.880 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. September bis 1. October 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße 95, von Kath. Göppel, Erdbergstraße 122, Bauführer Josef Nos (7145).
„ „ Haus, Hohlweggasse, Ecke der Trubelgasse, Grundb.-Einl. 2743, von Pauline Epstein, Gumpendorferstraße 88 b, Bauführer Joh. Freitag (7152).
VII. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 124, von Ch. M. Cabos & Gebrüder Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (7157).

Für Zubauten.

III. Bezirk: Baumgasse 35, von Karl Kronsteiner, Hauptstraße 120, Bauführer F. Gutmann (7202).
X. Bezirk: Herzgasse 46, von Cäcilie Martens, Bauführer Johann Schweitzer (32965).
„ „ Weldengasse 20, von Johann und Magdalena Parth, Bauführer Lorenz Welsch (33438).
XI. Bezirk: Arbeitsschupfe, Zeugkammer, Souterrainraum und Adaptierung eines Stallgebäudes zu Wohnungen, Schwechat, Reichsstraße 388, von Aug. Höniger, ebenda, Bauführer Johann Miksch, Baumeister, Schwechat (13036).
XVI. Bezirk: Erweiterung des Gartensalons, Neulerchenfeld, Gürtel 55, von Ernst Haist, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer (43614).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Kronprinz Rudolfsstraße 19, von Rud. Reichelt, Baumeister (7158).
III. Bezirk: Schimmelgasse 11, von J. Schramm, Bauführer Leop. Witzmann (7178).
„ „ Lorbeergasse 12, von Johann Graf, Hauptstraße 32, Bauführer F. Gutmann (7203).
VII. Bezirk: Bandgasse 45, von Moriz & Josef Sturany, Baumeister (7144).
IX. Bezirk: Bleichergasse 20, von Gustav v. Ballaszky, Bauführer A. Langer (7194).
X. Bezirk: Keplergasse 2, von Cajetan Mieserowsky, Bauführer? (33570).
„ „ Himbergerstraße 112, von Johann Bruckner, Bauführer Johann Schweitzer (33317).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Fabriksgasse 4, 6 und 8, von Francisca Schima & Sohn, Bauführer Friedrich Sonnenburg (27449).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 15, von Marianne Hebetshuber, ebenda, Bauführer Josef Baldia (43516).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 45, von Karl Deffner, ebenda, Bauführer Thomas Mann (43582).
„ „ Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5, von S. Huber, ebenda, Bauführer Josef Drbal (43581).
XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 11, von Josef Richter, Hernals, Hauptstraße 41, Bauführer Thomas Hofer (31590).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Backofen, Jägerstraße 18, von Emanuel Liesner, Bauführer J. Wögler (7141).
„ „ Backofen, Leystraße 130, von Ludw. Hartl, Bauführer Joh. Wagner (7149).
„ „ Schupfe und Schweinestall, Gerhardusgasse 37, von Wolfgang Eckert, Bauführer A. Wenzel (7199).
X. Bezirk: Siccardsburggasse 7, von Dr. Ernst Plutzar, Bauführer Victor Fiala (33118).
XI. Bezirk: Glashaus, Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 265, Parcelle 979 und 980, von Karl Aigner, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (12898).
„ „ Rauchfang, Simmering, 5. Landengasse 159, von Marie Menhart, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister, Simmering (13035).
„ „ Umgestaltung eines Pferdestalles in ein Wohnzimmer, Simmering, Theresiengasse Conscr.-Nr. 403, von Lorenz Willinger, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (1[illegible]081).
XIII. Bezirk: Gassenladenausbruch, Hacking, Auhofstraße 18, von Josef Reinberger, Bauführer? (27615).
XIX. Bezirk: Grenzmauer, Kahlenbergerdorf, Parcelle 38, Einl.-Z. 100, von Anna Heichmer, Kahlenbergerdorf Nr. 32, Bauführer Karl Höllerl jun. (17730).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Keinergasse 6, von Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2 (7150).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Kölblgasse und Kleistgasse, Grundb.-Einl. 2662, von Kath. Wünsch, Praterstraße 47 (7181).
X. Bezirk: Herzgasse 32, von Johann Pommer (32925).
" " Weldengasse 10, von Johann und Magdalena Parth (33500).
XII. Bezirk: Conscr.-Nr. 223 Hetzendorf, Laxenburger Allee, von Josef Hartl, Unter-Meidling, Heinrichsgasse 3 (27412).
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 2828 und 2866, Einl.-Z. 2573, Ottakring, von Julius Frankl, I., Opernring 5 (43257).
" " Cat.-Parc. 2669, Ottakring, von Hermine Schmitz, XVI., Ottakring, Hauslabgasse 16 (43518).

Gewerbeanmeldungen vom 26. September 1894.

(Fortsetzung.)

Herschmann Peter — Naturblumen-Verschleiß — VIII., Florianigasse 5.
Navrátil Marianne — Feilbieten von Obst, Grünzeug, Eiern, Butter und Naturblumen im Umherziehen — II., Mathildengasse 2.
Skrovan Georg — Verschleiß von Grünzeug und Obst — II., Vor dem Hause Pillersdorfgasse 5.
Geidusckek Regine — Verschleiß von Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten, Kurzwaren und mercantilen Drucksorten — II., Stephaniestraße 10.
Hladek Amalia — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — IV., Preßg. 18.
Krendl Franz — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 21.
Gerdesic Stephan — Puppen-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23 a.
Niesner Johann — Rasenr und Friseur — II., Kleine Schiffgasse 16.
Streicher Karl — Friseur und Raseur — VIII., Skodagasse 17.
Pelrousek Cölestin — Schuhmacher — V., Schlossgasse 2.
Wanka Johann — Schuhmacher — X., Columbusgasse 38.
Lustig Bernhard — Stadtträger Nr. 395 — II., Aspergasse.
Anibas Anna — Strick- und Wirkwaren-Verschleiß — IV., Schönburgstraße 20.
Protiwinsky Karl — Gewerbsmäßige Erzeugung von Teppichen, Fussmatten und Decken aus Filzabfällen — XIII., Baumgarten, Bahngasse 60.
Doubek Johann — Tischlergewerbe — X., Gierstergasse 6.
Karasek Karl — Tischlergewerbe — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 45.
Kerhat Josef — Tischlergewerbe — V., Zentagasse 13.
Řepa Anton — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.
Schima Johann — Tischlergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Adamgasse 6.
Wolkenstein Julius — Tischlergewerbe — XIV., Sechshaus, Wehrg. 15.
Tausend Sarah — Trödlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 6.
Brunner Magdalena — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Fojt Katharina — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Klein Agnes — Victualien-Verschleiß — IV., Mitttersteig 9.
Spuller Anna — Victualienhandel — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 87.
Feigl Josef, Fleischmann Jakob, Fleischmann Gisela — Commissionshandel in Wein — II., Obere Donaustraße 61.
Feigl Josef, Fleischmann Jakob, Fleischmann Gisela — Handelsagentie in Wein — II., Obere Donaustraße 61.
Weinberger Moriz — Agentie in Wein und Südfrüchten — II., Nordpolstraße 1.
Moll Wilhelm — Xylograph — V., Arbeitergasse 8.
Benda Josef — Ziegel- und Schieferdecker — X., Columbusgasse 76.
Pichlmüller Karl — Zimmerputzer — IV., Alleegasse 24.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. September 1894.

Schober Anton — Bettfedernreinigung — XV., Fünfhaus, Österleing. 3.
Mahler Emil — Bildhauergewerbe — XV., Fünfhaus, Burggasse 3.
Palasek Wilhelmine — Brantweinschank — XIII., Penzing, Pfarrg. 6.
Steineder Josef — Cantinenbetrieb — XIII., Hietzing, Küniglberg.
Nemeczek Adolf — Drechsler — IX., Schubertgasse 4.
Engel Andreas jun. — Einspänner 1437 — XIX., Ober-Döbling, Alleegasse, bei der Hirschengasse.
Maler Ignaz — Fleischhauer — X., Simmeringerstraße 154.
Weigl Albert — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 66.
Langauer Moriz — Friseurgewerbe — XV., Fünfhaus, Friedrichsg. 4.
Zauzal Anton — Friseur und Raseur — XVI., Lerchenfeldergürtel 18.
Beyer Anna — Gastwirtsgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 69.
Haselberger Johann — Gastwirtsgewerbe — X., Himbergerstraße 9.
Popp Franz — Gastwirtsgewerbe — IX., Wiesengasse 3.
Schmidt Agnes — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Gablenzg. 29.
Fraßl Franz — Gas- und Wasserleitungs-Installateurgewerbe — XVIII., Währing, Wienerstraße 82.
Basch Rosalie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 22.
Böhm Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 89.
Fuchs Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 38.
Hammermüller Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hegergasse 1.
Krakauer Isaak — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Straßnitzkygasse 7.
Wanyek Juliana — Handel mit Grünwaren im Umherziehen — V., Hundsthurmerstraße 69.
Grenus Franz — Hafnergewerbe — VIII., Skodagasse 6.
Gerersdorfer Marie — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 156.
Baumgartner Johann — Verschleiß von Huf- und Wagenschmiere — XV., Fünfhaus, Hanglüßgasse 3.
Gast Magdalena — Kaffeeschank — IX., Sechsschimmelgasse 22.
Kaiser Matthias — Kaffeeschank — XIII., Penzing, Hauptgasse 21.
Sauer Karl — Kaffeeschank — IX., Ferstlgasse 5.
Pryotely Josef — Kastanien-, Erdäpfel- und Äpfelbrater — IX., Schwarzspanierstraße, Ecke der Währingerstraße.
Stainko Heinrich — Kettenschmiedgewerbe — XVI., Ottakring, Wagnerg. 8.
Kunert Leopold — Herren-Kleidermacher — IX., Rossauerlände 17.
Resl Anton — Kleidermacher — V., Margarethenstraße 56.
Rödl Aloisia — Damen-Kleidermacherin — III., Apostelgasse 15.
Vernert Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 13.
Schulz Rosa — Maschinstrickergewerbe — XV., Fünfhaus, Turnerg. 10
Onoreti Maria Fortunato — Verschleiß von Messerschmiedwaren — III. Seidlgasse 17.
Hemmelmayr Johann — Verschleiß von Pferdefleisch — VI., Gumpendorferstraße 118.
Fischer Karl — Verschleiß von Photographien, Bilderbüchern, Briefstellern, Gratulationskarten — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 82.
Machold Adolf — Sammeln von Pränumeranten und Subscribenten — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 26.
Puschmann Hedwig — Gewerbsmäßige Ertheilung des Privatunterrichtes im Gesange — IX., Währingerstraße 46.
Fillak Emerich — Sauerkräutler — XV., Fünfhaus, Markt auf dem Neubaugürtel.
Urbaschek Josef — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 6.
Reimann Adolf — Seifenhandel — IX., Glasergasse 16.
Löffler Charlotte — Selchwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 12.
Markl Eduard — Selchwaren-Verschleiß — III., Apostelgasse 24.
Lehner Anna — Spirituosen-Verschleiß — X., Wielandgasse 18.
Winkler Ignaz — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 10.
Epstein Moriz — Thee-Verschleiß — IX., Währingerstraße 62.
Nowotny Matthias — Tischler — IX., Alserbachstraße 33.
Poczinsky Karl — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Berggasse 43.
Wlasny Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, Markt.
Schulz Barbara — Wäschepntzerei — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 32.
Manhart Katharina — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen und Gebinden — XVIII., Währing, Döblingerstraße 49.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. September 1894.

Eidlitz Friederike — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Kohlg. 23.
Bondi Ferdinand — Commissionshandel mit Werteffecten — I., Schottenring 9.
Schimann August — Commissionswaren-Verschleiß — I., Wollzeile 9.
Reiter Norbert — Concession zur Benützung und Haltung zweier Pressen für die Herstellung von Mercantil- und Accidenzdrucksorten — I., Spiegelg. 15.
Kratochwill Alois — Drechslergewerbe — XIV., Sechshaus, Wehrg. 30.
Linsmayer Therese — Fassbindergewerbe — IV., Karolinengasse 7 A.
Straucher Friedrich — Gastwirtsgewerbe — I., Renngasse 14.
Illibauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 15.
Polzer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 118.
Stepan Josef — Graveur — VI., Mollardgasse 62 A.
Breitenbaum Chaim (vel Karl) — Handelsagentie — III., Hetzgasse 40.
Trebitsch Siegmund — Allgemeine Handelsagentie — III., Schützeng. 6.
Kocourek Franz — Kastanienbrater — XIV., Rudolfsheim, an der Kreuzung der Felberstraße und Schellingergasse.
Langwara Constanze — Privat-Clavierschule — IV., Paulanergasse 5.
Ludwig Anna Marie — Damen-Kleidermachergewerbe — IV., Wohllebengasse 15.
Schneid Bertha — Damen-Kleidermachergewerbe — I., Singerstraße 11.
Tuschmann Katharina — Damen-Kleidermachergewerbe — I., Singerstraße 11.
Jelinek Franz — Herren-Kleidermachergewerbe — III., Apostelgasse 31.

Wilicky Philipp — Kleidermachergewerbe — V., Wimmergasse 24.
Gazarek Katharina — Marktvictualienhandel — I., Zedlitzhalle.
Pohl Josef — Marktvictualien- und Fisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnen- und Gaullachergasse.
Vencl Marie — Mode- und Trauerwaren-Verschleiß — IV., Kettenbrückengasse 6.
Roubitschek Emanuel, Blaß Bernhard — Pfaidlergewerbe — I., Adlerg. 8.
Bottoli Rudolf — Rauchfangkehrer — III, Messenhausergasse 13.
Homolka Elisabeth — Schnitt- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 10.
Diezel Heinrich — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — IV., Favoritenstraße 54.
Černy Anton — Tischler — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 15.
Kus Marie — Wäschergewerbe — III., Keinergasse 10.
Ružička Franz — Watta- und Bettdecken-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 84.
Büchler Eduard — Privat-Zeichen- und Malschule — VI., Stumpergasse 51.
Menschik Friedrich — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 8.
Ischpold Johann — Zimmer- und Decorationsmaler — VI., Schmalzhofgasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. September 1894.

Carl Wilhelm — Agentur in Baumwolle und Rosshaar — IX., Bauernfeldplatz 4.
Bayer Richard — Einrichtung, Durchführung, Verbesserung und Controle aller in das Buchführungsfach und Rechnungswesen einschlägigen Arbeiten — I., Schottenring 6.
Gasser Johann — Fabrikscantine — XVI., Ottakring, Feßtgasse 15.
Singer Thomas — Cartonagewaren-Erzeugung — VII., Richtergasse 5.
Gál Béla — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Radfahrer-Union Vorwärts", Clubzeitung — II., Untere Augartenstraße 25.
Kordon Josef — Einspänner 1480 — XVI., Ottakring, Annagasse, Ecke der Eisnerstraße.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.